

# Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährlich 3 M., durch die Post 3,60 M. Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Inzeraten-Union, GmbH, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf. Platzvorschriften ausgeschlossen. ♦ Postfach-Konto Hannover Nr. 578 13. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Viktorstr. 46. ♦ Tel.-Nr. 608 21. ♦ Telegr.-Adr.: Allverband Bochum.

## Reichsfnappschafft und Notverordnung.

Hauptversammlung lehnt neue Leistungsminderung ab.

Die auf Verlangen des Reichsarbeitsministers Stegerwald einberufene außerordentliche Hauptversammlung der Reichsfnappschafft, die ursprünglich am 19. Juni tagen sollte, später aber wegen der Kürze der Zeit, die zur Vorbereitung der Satzungsänderung nicht ausreichte, auf den 24. Juni vertagt wurde, hat an diesem Tage stattgefunden. Die Tagesordnung, die zu erledigen war, betraf die Satzungsänderung, zu der die Reichsfnappschafft durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 angehalten wird, um den Fehlbetrag, der trotz der Zuwendung des Reiches in der Pensionkasse noch bestehen bleibt, abzudecken. Da es im § 1 des fünften Teiles der Notverordnung ausdrücklich heißt, daß die Reichsfnappschafft spätestens mit Wirkung vom 1. Juli 1931 durch die Satzung die Leistungen zu mindern hat und nach § 7 desselben Abschnittes die Zuwendung der Reichsmittel nur unter der Voraussetzung gewährt wird, daß bei der Reichsfnappschafft die Deckung der für das Rechnungsjahr 1931 noch verbleibenden Fehlbeträge der Pensionkasse durch Aenderung der Satzung sichergestellt wird, mußte der Vorstand der Reichsfnappschafft die Bestimmungen beachten und den Versuch machen, sie zur Durchführung zu bringen. Er hat zu diesem Zwecke auch Vorschläge ausgearbeitet und sie der Hauptversammlung vorgelegt.

Die Zuwendung der 70 Mill. M. der Notverordnung sind für das Rechnungsjahr 1931 vorgesehen. Dieses beginnt beim Reich am 1. April und endet am 31. März. In den neun Monaten (vom 1. Juli 1931 bis 31. März 1932) hätte die Arbeiterpensionkasse aus Beiträgen, Anerkennungsgebühren und Vermögenserträgen eine Gesamteinnahme von 66 Mill. M. zu erwarten, wenn der Abgang von Beitragszahlern und der Zugang neuer Leistungsempfänger nur in gleichem Maße vor sich gehen würde, wie dies in den ersten drei Monaten dieses Jahres der Fall war. Die Ausgaben für den gleichen Zeitraum betragen aber 150 Mill. M. Ohne die Zuwendung des Reiches würde demnach ein Fehlbetrag von 84 Mill. M. zu verzeichnen sein. Nach der Verteilung der Zuwendung auf die Arbeiter- und die Angestelltenpensionkasse entfallen auf die Arbeiterpensionkasse für die neun Monate 56 Mill. M. Es verbleibt also bei ihr noch ein Restfehlbetrag von 28 Mill. M. ungedeckt. Um die Ausgaben mit den Einnahmen und der Zuwendung des Reiches in Einklang zu bringen, schlug der Vorstand vor:

1. 12 Prozent Kürzung der Steigerungsbeträge für alle Dienstzeiten vor 1924;
2. Kürzung des Kindergeldes von 10 auf 5 M.;
3. Kürzung des neu errechneten Waisengeldes von 20 auf 10 Prozent der Invalidenpension;
4. Kürzung des Sterbegeldes vom dreifachen auf den ein- oder halbfachen Betrag der neu errechneten Monatspension;
5. Fortfall der freien Kur und Arznei für Invaliden, dort, wo die Knappschafft mit Ärzten und Apothekern keine Verträge hat;
6. 50 Prozent Kürzung der neu errechneten Renten für Rentempfangler aus den aus der Knappschaffspflicht ausgeschiedenen Werken, die keine Entschädigung geleistet haben;
7. Herabsetzung der Umrechnungsklasse bei der Siegerländer Knappschafft für die Zeit vor dem 1. Juli 1926 von der 5. auf die 4. Lohnklasse;
8. Fortfall der Witwenabfindung;
9. Abrundung der Renten auf volle 10 Pf.;
10. Ueberschreibung des Krankenkassenbeitrages ab 1. Juni 1931 bis 31. März 1932 um 1 Prozent auf die Pensionkasse.

Die hier angeführten Maßnahmen könnten den Fehlbetrag beseitigen. Sie sollten nur bis zum 31. März 1932 gelten. Der Vorstand mußte sie vorschlagen, weil er verpflichtet ist, bei Führung der Geschäfte der Knappschafft gesetzliche Bestimmungen zu beachten. Die Bestimmungen der Notverordnung sind aber gesetzliche Bestimmungen. Würde der Vorstand nichts getan haben, hätte er gegebenenfalls für den Schaden, der der Knappschafft daraus entstehen würde, haftbar gemacht werden können. Unbeschadet dessen mußte aber der Vorstand auch so um die Zukunft der Pensionkasse besorgt sein, weil ihre gegenwärtige Lage auch gegenüber der Lage zur Zeit der Hauptversammlung im November 1930 eine wesentliche Verschlechterung erfahren hat. Während die Zahl der Beitragszahler von 604 000 im Oktober 1930 auf 518 000 im April d. J. sank, ist die Zahl der Invalidenpensionseinheiten in der gleichen Zeit um 9000 gestiegen. Nur 1,86 Beitragszahler entfallen bei der Arbeiterpensionkasse auf eine Invalidenpensionseinheit, d. h. daß 18 Beitragszahler 10 Invalidenpensionen aufbringen müßten, wenn die Pensionen nur aus Beiträgen der Mitglieder gedeckt werden sollten.

Am Tage vor der Hauptversammlung nahmen die Kameraden, die als Vertreter unseres Verbandes zur Hauptversammlung gewählt sind, zu den Vorschlägen Stellung. In der Aussprache über sie wurde zwar anerkannt, daß das Reich den guten Willen gezeigt hätte, der Knappschafft zu helfen, doch sei die Hilfe nicht ausreichend, weil die Opfer, die durch die vorgeschlagenen Maßnahmen den Knappschaffsrentenempfängern auferlegt würden, zu groß wären. Die Pensionen der Knappschafft würden

in vielen Fällen unter den Sägen bleiben, die die Wohlfahrtspflege leistet. Wenn man dann bedächte, daß die Bergarbeiter jahrzehntelang Beiträge gezahlt hätten, so müßte bei ihnen das Gefühl aufkommen, daß ihnen ein Unrecht geschieht, falls die Pensionen in einem solchen Ausmaße gekürzt werden sollten.

In der Hauptversammlung selbst nahm zunächst der Vertreter des Reichsarbeitsministers, Ministerialrat Dr. Krohn, das Wort. Er legte den Hauptversammlungsteilnehmern die Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums dar und ersuchte sie, den Vorschlägen zuzustimmen, weil sonst nach der Notverordnung das Reichsarbeitsministerium außerstande wäre, der Knappschafft die in Aussicht gestellte Zuwendung zu überweisen. Von den Verbandsvertretern sprachen die Kameraden Pichotka (Ruhrrevier), Fed (Köln Braunkohlenrevier), Krieger (Siegerland) und Kiland (Wurmrevier). Sie alle brachten zum Ausdruck, daß die Bergarbeiter enttäuscht wären, weil der Knappschafft die Hilfe nicht in dem Maße zuteil wird, wie sie die Vertreter des Reichsarbeitsministers in der Hauptversammlung am 23. November 1930 in Aussicht gestellt hätten.

Es wurden die Worte angeführt, die damals ein Vertreter des Reichsarbeitsministers gebraucht habe. Darnach hätte er wörtlich erklärt, daß der Bericht, den er vom Verlauf der Hauptversammlung an den Reichsarbeitsminister und an den Reichstanzler geben könnte, die Folgen haben würde, welche die Reichsfnappschafft aus ihrer Handlung erwartet. Da aber die Vertreter der Bergarbeiter den damaligen Kürzungsbestimmungen nur unter der Voraussetzung zustimmten, weil sie erwartet haben, daß der verbleibende Fehlbetrag durch Zuschüsse des Reiches abgedeckt würde, mußten sie die Worte des Vertreters des Reichsarbeitsministers dahin verstehen, daß sie selbst keinen weiteren Leistungsabbau mehr vorzunehmen brauchten. Dr. Krohn widersprach dem. Seine Worte hätten unmissig so verstanden werden können, wie sie von den Vertretern der Bergarbeiter verstanden wurden. Wenn das Reich der Knappschafft für ein Jahr 70 Millionen gebe, so wäre dies bereits die Hilfe, wie er sie in Aussicht gestellt hatte.

## Der Grundstein

### zur internationalen Kohlenverständigung.

Mit dem Abschluß der Genfer Konvention, die wir in dieser Nummer (S. 214) im Wortlaut veröffentlichen, ist den Bergarbeitern ein ausbaufähiges Instrument zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen an die Hand gegeben. Dieses Instrument wirksam werden zu lassen, ist die Aufgabe, vor die die Bergarbeitergewerkschaften in allen Ländern sich nunmehr gestellt sehen. Die Bestimmungen dieses Abkommens sollen keine toten Worte bleiben, wie das bedauerlicherweise bei so manchen anderen internationalen Vereinbarungen der Fall ist. Dazu hat dieses Abkommen zuviel Mühe und Opfer gekostet.

Man erinnert sich, daß die ersten Bemühungen, die Arbeitsbedingungen im Bergbau international zu regeln, bis auf das Jahr 1925 zurückgehen. Auch damals hatte die Kohlenkrise infolge des allgemeinen wirtschaftlichen Niederganges überall eine sehr heftige Gestalt angenommen. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten drohten überhand zu nehmen. Da faßte das Internationale Bergarbeiterkomitee am 28. April 1925 den Beschluß, auf eine Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen unter internationalen Gesichtspunkten hinzuwirken und dazu die Mithilfe des Internationalen Arbeitsamtes zu erbitten. Die siebente Internationale Arbeitskonferenz (1925) gab diesem Ersuchen statt und beauftragte das Internationale Arbeitsamt mit den notwendigen Erhebungen. Mehr als sechs Jahre sind seitdem vergangen. Erst der 15. Internationale Arbeitskonferenz gelang es, ein Abkommen über die Begrenzung der Arbeitszeit im Kohlenbergbau zustande zu bringen. Es waren dies sechs Jahre angepanntester internationaler Tätigkeit der Bergarbeiterinternationalen.

Oft schien es, als sei diese Arbeit vergeblich und nicht selten wurden solche Ansichten auch in den Mitgliederkreisen offen zum Ausdruck gebracht. Die Internationale hat sich dadurch nicht entmutigen lassen. Ueber alle Hemmungen und Rückschläge hinweg hat sie ihr Ziel verfolgt, den Bergarbeitern eine Arbeitszeit zu sichern, die günstiger ist als die allgemeine industrielle Arbeitszeit. Dieses Ziel ist mit der jetzt vorliegenden Genfer Konvention noch keineswegs als erreicht zu betrachten. Die Siebentstundentagsforderung von Nimes ist noch immer unerfüllt. Aber

der Anfang ist gemacht.

Das von den Bergarbeitern verfolgte Prinzip hat sich durchgesetzt und wird sich weiter durchsetzen.

Das ist nicht nur wichtig für die Bergarbeiter selbst. Des öfteren war die Gesetzgebung im Bereiche des Bergbaues bahnbrechend für Fortschritte der Arbeitsgesetzgebung im allge-

Bei der Abstimmung über die vorgeschlagene Satzungsänderung stimmten nur die Werkseztretter dafür, die Versicherungvertreter geschlossen dagegen. Der Leistungsabbau war somit durch die Versicherungvertreter abgelehnt worden. Welche Folgerungen der Reichsarbeitsminister aus diesem Ergebnis ziehen wird, ist bis zur Stunde, in der dieser Bericht geschrieben wird, nicht bekannt. Die Knappschafft selbst wird nicht in der Lage sein die vollen Pensionen weiter zu zahlen, wenn ihr die Reichshilfe vorenthalten wird. Soweit das Vermögen der Arbeiterpensionkasse flüssig gemacht werden konnte, ist es raslos verbraucht.

Von dem Ausgang der Hauptversammlung braucht man nicht überreicht zu sein. Es hat den Vertretern der Bergarbeiter große Selbstüberwindung gekostet, den Kürzungsbestimmungen im November vorigen Jahres zuzustimmen. Wenn die Schwierigkeiten der Arbeiterpensionkasse von ungerichtlichem hohen Leistungen herrühren würden, könnte man der Selbstverwaltung der Knappschafft den Vorwurf machen, daß sie nicht imstande ist, notwendige Beschlüsse zu fassen, um den Zusammenbruch zu verhindern. Das ist aber keineswegs der Fall, sondern die Notlage der Pensionkasse wird durch den katastrophalen Abbau ihrer zahlenden Mitglieder begründet. Vielfach ist der Kreis der Versicherung durch bösen Willen einiger Bergbauunternehmer eingengt worden. Wir verweisen nur auf die Frage der Knappschaffspflicht der Zwickauerunternehmerarbeiter.

Im Ruhrbergbau ist auf der Zeche Hansa der Fall vorgekommen, daß ein Zwickauerunternehmer hunderte Arbeiter mit bergmännischen Arbeiten unten in der Grube beschäftigte, sie aber in der Ortskrankenkasse versicherte, weil sie angeblich keine Knappschaffspflichtigen Arbeiten verrichteten. Die Rechtsprechung hat natürlich hier auch versagt, sonst dürften solche Zustände nicht einreihen. Ansteigend weiß sie selbst nicht mehr, was hier rechtens ist. Bei Erlaß der Notverordnung hat der Reichsarbeitsminister es in der Hand gehabt, die Sache zu berzinzigen. Er hat dies aber unterlassen. Zwar hat der Vertreter des Reichsarbeitsministers in der Hauptversammlung gesagt, daß durch die Notverordnung sich jeder getroffen fühlen und sich sagen sollte, daß er auch Opfer bringen muß. Die Bergarbeiter sind jedoch der Auffassung, daß die Notverordnung nicht so gehalten ist, daß dies Gefühl bei allen aufkommen könnte. Die Großverdiener und die Großpensionäre sind vom Opferbringen verschont geblieben. Unter solchen Umständen ist es verständlich, daß die Bergarbeiter ablehnten, freiwillig noch mehr Opfer auf sich zu nehmen.

meinen. Auch diesmal wird es hoffentlich der Fall sein. Was die Bergarbeiter bisher geleistet haben, ist

### Pionierdienst am sozialen Fortschritt.

Daß gerade in der Zeit der ärgsten Wirtschaftskrise ein Stück dieses Fortschrittes Wirklichkeit werden konnte, wo allenthalben die soziale Reaktion sich regt, macht das Genfer Ergebnis um so bedeutsamer. Es zeigt der Welt und insbesondere den Arbeitern, daß menschliche Vernunft und organisierter Tatwille immer noch imstande sind, den Gang des Lebens über alle Widerwärtigkeiten hinweg in erträgliche Bahnen zu lenken. Möchte dieses Beispiel doch auf möglichst vielen anderen Gebieten Nachahmung finden, um die so verworrenen Dinge unserer Gegenwart im Geiste des Friedens und der Gerechtigkeit zu ordnen.

Die Genfer Arbeitszeitkonvention soll den Beginn einer Ordnung der internationalen Kohlenwirtschaft darstellen. Darin liegt ihre tiefere grundsätzliche Bedeutung. Am 18. Juni 1931 ist in Genf der Grundstein für eine internationale Kohlenrente gelegt worden. Das beschlossene Abkommen ist geeignet, ein friedliches Zusammenarbeiten im europäischen Kohlenbergbau einzuleiten. Wieviel Mühe auch die Vollendung des Baues noch in Anspruch nehmen wird, die Grundlage jedenfalls ist da, auf der weitergebaut werden kann.

Es muß weitergebaut werden. Die Verwirrung der Kohlenmärkte infolge des ungebremsten Wettbewerbs der Kohlenländer bedeutet für alle beteiligten Volkswirtschaften einen Verlust, der jährlich in die Hunderte von Millionen geht. Aber nicht nur dieser finanzielle Verlust ist es, der zählt, sondern auch die wachsenden organisatorischen Schwierigkeiten in den Kohlenwirtschaften der einzelnen Länder, die eine

### verhängnisvolle Welle protektionistischer Maßnahmen

haben aufkommen lassen, erfordern gebieterisch baldige weitere Entschlüsse.

Bereits am Abend des 18. Juni sprach eine Abordnung des Internationalen Bergarbeiterverbandes, bestehend aus den Kameraden Dejarin, Cook, Bigne, August Schmidt und Dr. Berger, bei der Kohlendelegation des Wirtschaftskomitees des Völkerbundes vor, um das Wirtschaftskomitee an seine Pflicht zu erinnern, nunmehr mit aller Energie der wirtschaftlichen Kohlenverständigung den Weg zu bereiten. Von der Bergarbeiterinternationalen wurde darauf hingewiesen, daß der Völkerbund selbst die große Dringlichkeit der Frage anerkannt und zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Kohlenbergbau

eine Konferenz dar in Frage kommenden Regierungen zur Prüfung der vorliegenden Vorschläge einzuberufen beschlossen habe. Solche Vorschläge sind dem Wirtschaftskomitee fernereit von den Bergarbeitersachverständigen in präzisierter Form unterbreitet worden. Sie enthielten die

**Errichtung eines Völkerbundsamtes für Kohlenwirtschaft und Technik.**

die Schaffung eines Rahmens, innerhalb dessen Verträge über Märkte und Preise abgeschlossen werden können,

und drittens die Abschaffung der Kohlenhandelserschwerisse, die gerade gegenwärtig in den verschiedenen Ländern durch Einführung von Lizenzen, Erhöhung von Kohlenzöllen und Gewähnung von Subventionen vermehrt werden. Die Kompetenzen des Völkerbundes zur Inangriffnahme dieser Aufgaben kann nicht bestritten werden. Es gilt eine Organisation zu schaffen, in der die Interessen aller Beteiligten in gerechter Weise gegeneinander abgeglichen werden können. Dazu ist die Mitwirkung des Völkerbundes unerlässlich. Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, der italienische Vertreter Di Nola, hat dann auch dankbar die Anregungen in der Bergarbeiterinternationalen entgegengenommen und zugesagt, daß das Wirtschaftskomitee sich ernstlich mit ihnen befassen werde. Dabei wird die Mitarbeit der Bergarbeitervertreter von großem Nutzen sein. Will man überhaupt eine dauernde Lösung, so kann auf sie nicht verzichtet werden. Auch die Mitwirkung der Regierungen ist nicht zu entbehren. Dieser Auffassung hat sich das Wirtschaftskomitee des Völkerbundes nunmehr angeschlossen. Es hat in Verfolg der Vorstellungen der Bergarbeiterinternationalen in seiner Tagung vom 18. bis 22. Juni beschlossen,

**eine weitere Kohlenachverständigenkonferenz**

in Aussicht zu nehmen, an der neben Vertretern der Bergbauunternehmer und der Bergarbeiter auch die Regierungen der hauptsächlich interessierten Länder teilnehmen sollen. Die Festlegung des Termins dieser Konferenz ist der Kohlendelegation überlassen worden. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß bald nach der Vollversammlung des Völkerbundes, wahrscheinlich Ende September oder Anfang Oktober die Tagung stattfinden wird. Bis dahin hofft man auch, die ersten Ergebnisse der Wirtschaftsberatungen des Europausschusses vorliegend zu haben, die möglicherweise bei der Kohlenkonferenz mit verwendet werden können.

Wenn der englische Bergwerksminister Shinwell in einer Unterredung, die er am Schlusse der Genfer Tagung dem Berichterstatter des „Berliner Tageblatts“ gab, darauf hinwies, daß die Frage der Marktverständigung nicht in erster Linie eine Angelegenheit der Regierung sei, so wird er damit gerade als Vertreter einer Arbeiterregierung kaum haben zum Ausdruck bringen wollen, wie ihm das deutsche Unternehmerblätter unter-schieben, daß die Verständigung ausschließlich ein Werk der Unternehmer selber sein könnte. Ausdrücklich sagt nämlich Shinwell in einem späteren Satz:

**„Wir müssen einen leitenden Einfluß ausüben.“**

Das ist durchaus zutreffend. Auch den Bergarbeitern schwebt keinesfalls vor, die wirtschaftlichen Kohlenfragen bis in die letzten Einzelheiten hinein von Genf aus festzulegen. Das widerspricht dem Wesen allen Wirtschaftens. Selbst in der Arbeitszeitkonvention ist den Landesgesetzgebungen ein gehöriger Spielraum gelassen worden, um die Genfer Bestimmungen den heimischen Gegebenheiten anpassen zu können. Wir unterstützen den Appell Shinwells zur internationalen Kohlenverständigung auf das wärmste und wünschen, daß dieser Appell bei allen Verantwortlichen recht bald Gehör finden möge. Jedenfalls werden es die

Bergarbeiter nicht daran fehlen lassen, um, wie Albert Thomas in seinem Bericht sagt, als „Motor inmitten der Bewegung“ und als „Anregender des sozialen und wirtschaftlichen Fortschrittes“ zu wirken. Sie sehen darin ihre historische Verpflichtung.

Diese Verpflichtung ist auch bisher in Genf für sie leitend gewesen. Die Verhandlungen, die die Unternehmerpreise während der Genfer Beratungen und nachträglich den deutschen Bergarbeitervertretern angehängt hat, sind leere Behauptungen. So wurde beispielsweise unserm Verbandsvorsitzenden Schmidt unterstellt, er habe von einem „Vorwand“ der Reparationszahlungen gesprochen, als Generaldirektor Wistoff auf sie Bezug nahm, um den deutschen Bergarbeitern mehr Ueberstunden auferlegen zu können. Das ist unrichtig. Der Kamerad Schmidt hat durchaus recht daran getan, daß er sich länger auf eine Reparationsdebatte einließ, die an dieser Stelle fast am Platze war. Er hat es aber mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit ausgesprochen:

**„Die deutschen Arbeiter lehnen es ab, im Hinblick auf die Reparationszahlungen schlechtere Arbeitsbedingungen zu erhalten, als sie für die Arbeiter anderer Länder in Genf festgesetzt werden.“**

Mit diesem Satz hat er nicht nur die Auffassung der Bergarbeiter, sondern aller deutschen Arbeiter ausgedrückt, und zwar nicht nur an die Adresse der deutschen Unternehmer, sondern an die Adresse aller, die es angeht. In diesem einen Satz lag mehr Würde, als in allen aufgeregten Deklamationen der deutschen Generaldirektoren.

Zu welchen Uebertreibungen Unternehmerorgane fähig sind, glaubt die „Bergwerks-Zeitung“ beweisen zu müssen. Sie stellt es in ihrem letzten Genfer Bericht so dar, als ob das Abkommen „auf Kosten Deutschlands“ abgeschlossen sei und die anderen Kohlenländer den deutschen Michel gewissermaßen über den Köpfen barbiert hätten. Mit solchen geschwollenen Worten können die Unternehmer ihre klägliche Rolle nicht vergessen machen, die sie in Genf gespielt haben. „Taktik ist letzten Endes alles hier“, so schrieb die „Bergwerks-Zeitung“ zu Beginn der danach gerichteten und die Generaldirektoren haben sich getraut den Sachverhalt. Aber ihre Taktik war innerlich hohl und deshalb mußte sie scheitern. Wer Taktik über die Grundfragen sozialen Fortschritts und wirtschaftlicher Einsicht stellt, verliert die innere Glaubwürdigkeit. Dies ging schon zu Bruch, als ein deutscher Arbeitsübervertreter die Verhandlung des Abkommens einleitete. Es war eine Skandal-Szene, die sie dabei aufführten. Mit einer solch dürren Argumentation mußte man schließlich Mitleid haben. Es ist nicht wahr, wie die „Bergwerks-Zeitung“ schreibt, daß die deutschen Unternehmer „erst nach hartem Kampfe unterlegen“ seien. Sie haben den Kampf hintenherum geführt, sich hinter technische Ratgeber und ähnliche Trabanten geklemmt, ohne wenigstens einen Achtungserfolg zu erringen. Selbst zuletzt mußten sie noch die Komödie der Stimmenthaltung spielen, um die Beschlußfähigkeit der Konferenz in Zweifel zu ziehen. Auch das ist ihnen vorbeigeht. Wenn etwas geeignet war, den Führernimbus deutscher Generaldirektoren endgültig zu zerstören, so war es ihr Auftreten in Genf.

**Die Führung liegt heute bei anderen.**

Es ist die internationale Arbeiterklasse, die dazu berufen ist, der Sozialpolitik und der Wirtschaftspolitik der Welt neue Wege zu weisen. Die Genfer Arbeitszeitkonvention für den Kohlenbergbau ist ein solcher neuer Weg. Ihre baldige Ratifikation durch Deutschland und die übrigen Kohlenländer muß diesen Weg zum Wohle der Völker befestigen.



**Rettungsmänner in Aktion.**

zucht auf ein politisch-kapitalistisches Ausbeutungsrecht und freiwillige Uebernahme von Opfern zugunsten des Ausbeuteten. Die europäische privatkapitalistische Denken völlig unmöglich erscheinendes Handeln und liegt auf derselben Linie wie die amerikanische Lohntheorie. Daß man in Europa in diesem Falle auch in privatkapitalistischen Kreisen den Schritt von Hoover als richtig und vernünftig wertet, kommt daher, weil dieser Schritt für diese Kreise nur Vorteil verspricht. Wäre jedoch das Verhältnis umgekehrt, dann hätte man lieber von Europa aus die Welt in Trümmer gehen lassen, als die Hoover'sche Methode anzuwenden.

Wir wünschen nun dem Hoover'schen Schritt vollen Erfolg. Vielleicht könnte dann daraus der europäischen Wirtschaftsgesellschaft auch schon nach dieser Richtung großer Nutzen entstehen, daß man sich mehr als bisher etwas über das ganze Wirtschaftsgeschehen stellt und das reine privatwirtschaftliche Denken etwas hinter das soziale wirtschaftliche zurückdrängt. Der Kampf um das Recht der privaten Bereicherung und der Steigerung des Profites muß dem Streben nach Steigerung des sozialen Wohlfstandes aller Platz machen.

Wie sehr sich amerikanisches Denken von europäischem unterscheidet, zeigt am besten Ford, der jetzt auch in Köln ein neues Werk eröffnete und dort seinen Arbeitern pro Woche für fünf Arbeitstage Löhne zahlt in Höhe von 75 bis 140 M. So etwas erscheint deutschen Unternehmern als komplette Idiotie. Wir wünschen also, daß sich der Hoover'sche Schritt für alle vorteilhaft auswirkt, damit an solch praktischem Beispiel der amerikanische Geist auch europäischem Denken nähergebracht würde.

Für die Reparationszahlungen selbst bleibt es gleichgültig, ob der Schritt Hoovers den erhofften Erfolg bringt oder nicht, sie werden in ihrer alten Form nicht mehr aufleben. Entweder wird es nicht besser und vielleicht noch schlechter, dann ist per se nicht an ein Wiedereinsetzen der Zahlungen zu denken. Oder aber es wird tatsächlich besser, also die Krise langsam überwunden, dann müßten die Menschen blöde sein, wenn sie in den alten Zustand zurückdrängen wollten. So hat also auf alle Fälle ein neuer Abschnitt in der Reparationsperiode begonnen. Er wird aber nur dann vollen Erfolg bringen, wenn neben dieser finanzpolitischen Verständigung auch die völkerverpolitische erfolgt, das heißt, wenn sich die Völker jetzt zu wirklich solidarischer Zusammenarbeit zusammenfinden. Hier entscheidet sich alles an der Verständigungsmöglichkeit zwischen Frankreich und Deutschland.

Der Schritt Hoovers zwingt Frankreich zu hohem Opfer zugunsten Deutschlands, da es mehr an Reparationen bekäme, als es an Schadens hat. Diese Tatsache wird dann gefährlich, wenn Frankreich dieses hohe Opfer jetzt bringen muß, ohne daß Deutschland etwas eigenes dagegen setzt. Deshalb muß auch Deutschland sich zu einem gleichartigen Preis um die Völkerverständigung freiwillig bereit erklären. Hier gibt es nichts schwerwiegenderes als die Zollunion mit Oesterreich, die ja so verhängnisvoll das Verhältnis zwischen uns und Frankreich getrübt hat. Wir werfen die Frage auf, ob nicht die Einigung Europas und der Welt, die mit der Hoover'schen Botschaft so verheißungsvoll am Horizont aufgeht, mehr wert sein könnte als eine formal-zollpolitische Vereinigung mit Oesterreich? Würde Deutschland diese Frage in diesem Augenblick bejahen, dann würde darüber die ganze übrige Welt aufjubeln und die dieses „Ja“ aussprechenden deutschen Staatsmänner in den Hoover'schen Strahlenglanz der gesamten Weltöffentlichkeit einbeziehen. Aber wie gesagt, wir fragen nur!

# Die große Atempause.

## Ihre tiefere Ursache und Bedeutung.

P. Z. Es darf wohl heute als feststehend bezeichnet werden, daß für den nächsten Jahresabschnitt, beginnend mit Juli, zwischen den Hauptstaaten der Welt keine Bezahlung mehr von politischen Schulden erfolgt. Das bedeutet für uns Deutsche, daß wir für die gleiche Zeit auch keine Reparationen zu leisten haben. Zu danken haben wir diese Tatsache dem amerikanischen Präsidenten Hoover, wie ja bereits aus der Tagespresse bekannt wurde.

Mit dieser Tatsache wurde uns noch eine besondere Genugtuung zuteil, weil sich darin eine Forderung erfüllt, die wir schon im Oktober 1930 in der „Bergbau-Industrie“ — wohl als die ersten — vor aller Öffentlichkeit erhoben. Damals begegneten wir mit solcher Forderung noch viel väterlich belehrender Kritik dahingehend, daß dieselbe gefühlsmäßig sehr lobenswert sei, an praktischer Wirkung aber nur unsere „Laienhaftigkeit“ in der Beurteilung dieses mit der internationalen Schuldzahlung und Reparationsregelung verbundenen Problems verraten könnte.

Nun haben wir mit unserem „Laienverstand“ doch recht behalten, wobei wir betonen, daß wir nie daran zweifelten, daß dieser Zeitpunkt einmal kommen mußte. Wir wußten und wissen immer, daß nicht in der Gefahrheit diplomatischer Schriftstücke die Lösung wirtschafts- und finanzpolitischer Weltprobleme gesucht werden kann, sondern in den Gesetzen des privatkapitalistischen Wirtschaftsmechanismus, wie sie Karl Marx aufgezeigt hat. Unter diesen Gesetzen vollzog sich die Zertrümmerung von Königs- und Fürstenthronen und die Auflösung von Kaiserreichen, ebenso aber auch Aufbau und Ordnung neuer Staatengebilde. Besonders der letzte Weltkrieg zeigte diese Wirkung im Zeitalter des Weltkapitalismus auch im weltweiten Maßstabe. Und die klug sich gebärdenden Diplomaten, die dieses ganze Geschehen in papiernen Verträgen zu meistern sich anschickten, werden dereinst in der Geschichte als pikare Wichtigmacher belacht werden. Das Gesetz der privatkapitalistischen Krisen, das un-

lösbar verbunden ist mit privatkapitalistischem Wirtschaften nach dem Prinzip der besten Kapitalverwertung, das heißt nach dem Prinzip der größten Mehrwertbildung, ist gleich stark, wenn sich dies Ausbeutungsprinzip auch zwischen Staat und Staat durchsetzt. Die politische Schuldzahlung einschließlich Reparationszahlung ist eben unter den bestehenden Verhältnissen nichts anderes, als ein Prozeß der Mehrwertbildung der einen auf Kosten der anderen Staaten. Der Unterschied besteht im Vergleich mit dem Privatgeschäft nur darin, daß im Privatgeschäft reales Kapital investiert ist, an dem sich das Maß der notwendigen Mehrwertbildung bestimmt, während in der Politik die politische Machtposition das Maß des Mehrwertes festsetzt. In beiden Fällen aber (das heißt, wenn der politische Ausbeutungsraum zusammenfällt mit einem gemeinsamen wirtschaftlichen, was in der weltwirtschaftlichen Verflechtung zum Ausdruck kommt), muß solches einseitige Ausbeutungsverhältnis irgendwann und -wo in einen Zustand der Krise umschlagen.

Die eigentliche Gefahr solcher Krisen besteht nun nicht in der Schwierigkeit der einfachen Wirtschaftsmechanik, sondern in der sozialen Auswirkung. Die soziale Verelendung der Arbeiterklasse bildet die große Gefahr für den Privatkapitalismus in der Krise. Ebenso konnte die politisch-kapitalistische Ausbeutung erst einer Gefahr entgegenreiben mit dem sozialen, das heißt finanziellen Niedergang des ausgebeuteten Staates dort, wo dieser Niedergang zu einem Zusammenbruch auszuarten drohte und dieser Zusammenbruch eine akute Gefahr für den Ausbeuter selbst bedeutete. So ist der nackte Tatbestand.

Was man an der ganzen Sache aber trotz allem bewundern muß, das ist die allem landläufigen, ja man könnte vielleicht besser sagen, natürlichen privatkapitalistischen Denken und Handeln zuwiderere Entschlußwilligkeit von Hoover, durch freiwilligen Ber-

# Fragen der Grubensicherheit.

## Die Grubensicherheit im sächsischen Bergbau. Warum wir ein Reichsberggesetz fordern.

Auf der Reichskonferenz unseres Verbandes am 19. November 1930 in Berlin haben wir uns mit der Frage der Grubensicherheit befaßt und bestimmte Forderungen gestellt. Diese Forderungen wurden nicht nur der Reichsregierung, sondern auch den Regierungen der Länder überreicht. Aus diesem Anlaß entwickelte sich zwischen dem Sächsischen Finanzministerium und uns ein Briefwechsel, den wir im nachfolgenden wiedergeben. Unter dem 8. April 1931 ging folgendes Schreiben des Sächsischen Finanzministeriums ein:

„Das unterzeichnete Finanzministerium teilt Ihnen auf Ihr Schreiben vom 24. November 1930 über die Grubensicherheit und die Verabschiedung eines Reichsberggesetzes mit:

Die Betriebe des sächsischen Steinkohlenbergbaues sind in den letzten Monaten einer besonderen Prüfung ihrer sicherheitlichen Verhältnisse durch die Bergämter unter Mitwirkung der Arbeiterbeiräte beim Oberbergamt und den Bergämtern (Grubensicherheitsämtern) und der Betriebsvertretungen unterzogen worden. Als Ergebnis dieser Sonderprüfung ist festgestellt worden, daß die Bergbehörde, das Grubensicherheitsamt, die Kohlenstaubkommission, die Betriebsleitungen, die Arbeiterbeiräte und die Betriebsausschüsse in gemeinsamer Arbeit bemüht gewesen sind, alle durch Erfahrung und wissenschaftliche Forschung gewonnenen Erkenntnisse zur Erhöhung der Sicherheit der Gruben und ihrer Belegschaften praktisch auszuwerten, um die Sicherheit zu erzielen, die unberechenbaren Naturgewalten gegenüber überhaupt erreicht werden kann.

Die Zahl der tödlichen Unfälle betrug beim Steinkohlenbergbau in den Jahren 1928: 1,81, 1929: 1,63 und 1930: 1,51 auf je 1000 Mann Belegschaft; beim Braunkohlenbergbau in den Jahren 1928: 1,23, 1929: 1,68 und 1930: 0,52. Die Bergbehörde bleibt nach wie vor bestrebt, die Zahl der Unfälle durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen weiter zu vermindern und wird in diesem Bestreben auch nicht nachlassen, wenn diese Zahlen zurückgehen werden.

Die Angleichung der Bergpolizeivorschriften der deutschen Bergbehörden ist bereits, soweit irgend möglich, weitgehend durchgeführt. Der Erlaß einheitlicher Bergpolizeivorschriften für den gesamten deutschen Bergbau ist nicht durchführbar, weil die Grubenverhältnisse der einzelnen Bergbaureviere zu verschieden voneinander sind.

Was die Schaffung eines Reichsberggesetzes anbelangt, so ist darauf hinzuweisen, daß eine reichsrechtliche Regelung der Arbeitszeit im Bergbau in dem von der Reichsregierung vorgelegenen Entwurf eines Bergarbeitszeitgesetzes enthalten ist. Ferner ist das Knappschaftsrecht schon seit acht Jahren reichsrechtlich im Reichs-Knappschaftsgesetz einheitlich geregelt. Da das seit langem bestehende sächsische Bergrecht insbesondere auch hinsichtlich des Bergwerkseigentums mit den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen anderer deutscher Länder zwar vielfach, aber nicht allenthalben übereinstimmt und Eingriffe in bestehende Rechte schon aus wirtschaftlichen Erwägungen vermieden werden müssen, so fragt es sich, ob die reichsrechtliche Regelung aller bergrechtlichen Angelegenheiten durchführbar, aber auch, ob sie notwendig und zweckmäßig ist. Es bleibt abzuwarten, welche Stellung zunächst die Reichsregierung in dieser Richtung einnehmen wird.“

Als Antwort darauf sandten wir dem Sächsischen Finanzministerium nachfolgendes Schreiben:

„Auf Ihr Schreiben vom 8. April d. J. gestatten wir uns folgendes zu erwidern:

Wir gestehen offen, daß wir bei unseren Forderungen auf Erhöhung der Grubensicherheit auch ganz besonders an den sächsischen Bergbau gedacht haben. Die von Ihnen angeführten Unfallziffern geben keinen richtigen Überblick über den Gefahrencharakter des sächsischen Bergbaues. Wir stellen der Ihrigen folgende Statistiken gegenüber:

Unfälle im Gesamtbergbau Preußen auf 1000 Mann:			
1928	angemeldete 218,49,	tödliche 1,92	
1929	angemeldete 214,20,	tödliche 1,98	
Unfälle im sächsischen Gesamtbergbau auf 1000 Mann:			
1928	angemeldete 290,0,	tödliche 1,65	
1929	angemeldete 226,2,	tödliche 1,66	

Die preussischen Ziffern sind den Veröffentlichungen des Preussischen Grubensicherheitsamtes entnommen, die sächsischen dem „Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen in Sachsen“.

Wenn wir die sächsische Unfallstatistik recht verstehen, dann wird die Verhältniszahl nicht auf Vollarbeiter, sondern auf angelegte Belegschaftsmitglieder errechnet. Wenn es sich so verhält, dann ist eigentlich ein Vergleich mit der preussischen Ziffer nicht möglich. Bei Ihrer Ziffer müßte dann noch eine Erhöhung von 12 bis 15 Prozent für Feierschichten, Urlaub usw. hinzugerechnet werden als Differenz zwischen Vollarbeitern und angelegten Arbeitern.

Im übrigen legt Ihre Bergbehörde auf die angemeldeten Unfälle fast gar keinen Wert. So berichtet sie fortwährend im erwähnten Jahrbuch von den „angezeigten Unfällen, die zum größten Teil wegen der Geringfügigkeit der Verletzung oder mangels bergpolizeilicher Bedeutung keiner bergpolizeilichen Erörterung bedürften.“ Das ist natürlich eine grundsätzliche Einstellung. Es stehen z. B. zwei Bergleute nebeneinander. Das Hangende bricht durch, erschlägt den einen während der andere nur geringfügige Verletzungen erleidet. In diesem Falle mag die Verletzung geringfügig sein. Die Ursache des Unfalles ist aber — und zwar in allen Fällen — als die Hauptsache zu betrachten. Tut man dieses nicht, dann begibt man sich auf falsche Wege und kann eine wirkliche Unfallbekämpfung nicht betreiben.

Zugegeben, daß in Sachsen die tödlichen Unfälle vielleicht (!) etwas geringer sind als im preussischen Bergbau. Die Zahl der angemeldeten ist jedoch wesentlich höher. Besonders trag zeigen folgende Ziffern die mangelhafte Unfallbekämpfung im sächsischen Bergbau:

Nach der Statistik der Knappschaftsberufsgenossenschaften waren im Bereich der Sektion II (umfaßt das Ruhrgebiet, also eins der intensivsten preussischen Bergbaugebiete) ent-schädigungspflichtige Unfälle auf 1000 Mann zu verzeichnen:

1926	12,14	1928	13,44
1927	13,32	1929	15,30
im Bereich der Sektion VII (Südau) dagegen:			
1926	21,00	1928	22,32
1927	22,91	1929	21,22

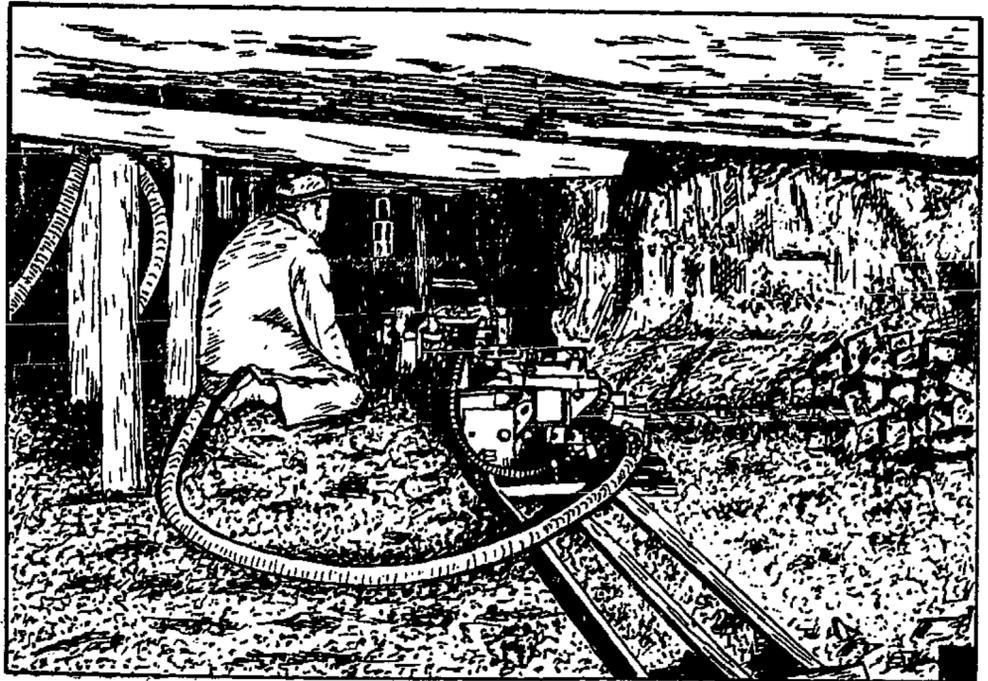
Diese Zahlen sprechen von mangelhaften Sicherheitsverhältnissen im sächsischen Bergbau. Die Ursachen sind zu suchen in mangelhafter Beurteilung der Unfallgefahren.

Im übrigen führen Sie in Ihrer Statistik auch eine Gliederung nach Schuldursachen. Daraus ergibt sich, daß durch Schuld der Verunglückten oder ihrer Mitarbeiter fast ebensoviel Verletzungen entstehen wie durch die Gefährlichkeit der Betriebe an sich. In früheren Jahren veröffentlichten auch die Berufsgenossenschaften solche Statistiken. Eigentümlicherweise ergaben die Erhebungen der Berufsgenossenschaften für den deutschen Bergbau eine geringere Mitschuld der Verletzten oder ihrer Mitarbeiter an den Unfällen als nach Ihrer Statistik im sächsischen Bergbau. Es müßte sehr eigentümlich an, daß gerade die sächsischen Bergarbeiter gewissenloser oder geistig rückständiger sein sollen als andere. Wir glauben das nicht. Im übrigen wird solchen Statistiken heute von keiner Seite Wert beigelegt.

In dem von uns erwähnten Bericht für das Jahr 1929 ist ein Aufsatz enthalten von Bergassessor Ing. Bud (Freiberg) über Neuerungen in der sächsischen Unfallstatistik. Demnach sei beabsichtigt, die Verhältniszahl nach Arbeitsstunden vom Jahre 1929 ab (also wahrscheinlich ab 1. Januar 1930) vorzunehmen. Auch sonst sind noch Änderungen vorgesehen. Wir müssen schon sagen, daß die sächsische Unfallstatistik schon lange reformbedürftig war. So wurde z. B. bisher nicht registriert, wieviel Unfälle unter oder über Tage passierten.

Aber wir hätten doch gewünscht, daß bei einer Reform der sächsischen Statistik eine Angleichung an die preussische Unfallstatistik erfolgt wäre. Die preussische Statistik hat sich gut bewährt und ist detailreich, daß man kaum darüber hinausgehen kann. Das ist eine der Ursachen, weshalb wir eine Verreichlichung des Bergwesens erstreben. Einsichtige Leute verlangen sogar eine einheitliche internationale Unfallstatistik für den Bergbau. Wie kann man aber solche Forderungen wirksam vertreten, wenn wir es nicht einmal innerhalb Deutschlands fertigbringen, Einheitlichkeit zu schaffen?

So ist auch Ihre Ansicht über die Unmöglichkeit einheitlicher Bergpolizeivorschriften für den deutschen Bergbau durchaus irrig. Wir haben zum Beispiel jetzt schon eine für den gesamten preussischen Bergbau gültige Verordnung für das Sprengstoffwesen, ebenfalls eine für ganz Preußen gültige Bergpolizeiverordnung für die Seilfahrt. Wollen Sie etwa sagen, daß diese Verordnungen für den sächsischen Bergbau nicht anwendbar sind? Der preussische Gesetzentwurf für den sächsischen Bergbau, für den diese Bergpolizeiverordnungen in Frage kommen, übertrifft mit seiner Mannigfaltigkeit bestimmt noch den sächsischen. In Preußen ist ferner eine einheitliche Bergpolizeiverordnung für den preussischen Steinkohlenberg-



Abbau mit der Schrämmaschine.

## Hermann Zimmermann erzählt nach 58 Jahren Mitgliedschaft.

(Schluß statt Fortsetzung.)

Eine unermüdete Tätigkeit und Agitation setzte ein. Auch ich stellte meine ganze jugendliche Kraft zur Verfügung, wo und wann es galt, Arbeit zu leisten für das neugegründete freigewerkschaftliche Unternehmen. Bei jeder Gelegenheit suchten wir Mitglieder zu gewinnen, über und unter Tage. Sie sollten befehlen lernen, wie notwendig es ist, sich in einer geschlossenen Organisation zusammenzufinden. Dies aber war schwer und bedeutete für die Kameraden, die sich für diese Mission zur Verfügung stellten, die heftigste Aufforderung, da gleichzeitig mit der Begründung des neuen Verbandes der Druck und die Behandlungsweise seitens der Unternehmer und Grubenbeamten auf ein höchst unerträgliches Maß gesteigert wurde.

Sie glaubten dadurch im vornherein der jungen Organisation das Leben schwer zu machen und es im Keime zu ersticken. So leicht und schnell sollte es ihnen jedoch nicht gelingen, wenn auch zugegeben werden muß, daß sie es meisterhaft verstanden, uns den Kampf fürchtbar zu erschweren. Die Kameraden waren schwer zu gewinnen — für ihr eigenes Wohl. Und dennoch ging es vorwärts. Im Jahre 1878, zwei Jahre nach der Gründung, hatten sich 1502 Kameraden um unsere Fahne geschart. Wenig zwar, aber doch ein Erfolg, auf den wir stolz waren.

Dieser Erfolg gab den Grubenherrn zu denken. Unter Führung des Bergrats Berg, des berühmtesten Scharfmachers und rücksichtslosesten Gewaltmenschen traten auf, die manchen Kameraden zur Verzweiflung bringen konnten. Maßregeln setzten ein. Die im Vordergrund stehenden Kameraden wurden von der Arbeit gejagt und entlassen. Auch ich mußte schon zweimal das Feld räumen. Desto mehr aber wurde ich davon überzeugt, daß nur intensive und ausdauernde Aufklärungs- und Agitationsarbeit uns unsern Zweck, die Kame-



raden zu organisieren, um gemeinsam vorgehen zu können, näherbringen konnte. Ihre Maßnahmen uns gegenüber waren also nutzlos. Raum wieder Fuß gefaßt, ging es frisch und froh erneut ans Werk.

In wiederholten schriftlichen und persönlichen Bittstellungen verfluchten wir bei den Betriebsleitungen eine Milderung der Härten in den Arbeitsverhältnissen zu erreichen. Die Antwort war immer ein und dieselbe: die Arbeitsverhältnisse seien erträglich und zur Milderung liege kein Grund vor! Es war auch schon öfter auf die schlechte Bewetterung in den Gruben hingewiesen und aufmerksam gemacht worden, die geradezu eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Grubenarbeiter bedeute. Aber auch dies wurde nicht beachtet und mit der Bemerkung abgetan, daß alles in Ordnung sei.

Daß aber durchaus nicht alles in Ordnung war, bewies einige Monate später die furchtbare Schlagwetterexplosion auf Brückenberg II, wo 89 brave Knappen durch das verbrecherische System und die furchtbare Leichtfertigkeit der Grubenverwaltung den Tod fanden. Dies war die Folge der unerhörten Rücksichtslosigkeit der Grubenverwaltungen unter Führung des Bergrats Berg, da sie alle Bitten und Mahnungen zur Sicherung des Bergarbeiterlebens in der Grube in den Wind schlugen. Kein Wunder, wenn dem letztgenannten ein Exemplar des Züricher „Sozialdemokrat“, dessen eifrigste Leser wir waren, zugefandt wurde, worin er als Massenmörder bezeichnet war und nach dessen Zusender er eifrig fahndete unter Zusicherung einer Belohnung für denjenigen, der ihm den Täter namhaft mache. Er erfuhr es natürlich nicht, dafür aber schwor er, daß er nicht eher ruhen werde, bis der Bergarbeiterverband zerstampelt am Boden liege.

Inzwischen war natürlich auch unser Verband rege tätig. Auch er versuchte Verbesserungen im Arbeitsverhältnis und auf knappschaftlichem Gebiete herbeizuführen. Er arbeitete Petitionen und Eingaben aus, um sie den zuständigen Stellen und Behörden zuzustellen. Freilich mußte er dabei die größte Vorsicht walten lassen, um nicht in den Verdacht zu kommen, politisch angehaucht zu sein, denn die Polizei, die willige Dienerin der Grubengewaltigen, schnüffelte und stöberte fortwährend drumherum, um irgend etwas zu finden, gegen denselben einzuschreiten. So wurden auch diese Petitionen und Eingaben nicht selbst vom Verband, sondern von Kassenvertretern, zu denen auch ich, trotz meiner Jugend, gehörte, unterschrieben, um den Verband vor Unannehmlichkeiten und polizeilichen Schikanen zu schützen.

Es gehörte ein ganz besonderer Mut dazu, in damaliger Zeit solche Eingaben mit seinem Namen zu decken. Diejenigen Kameraden, die es wagten, mußten immer damit rechnen, ihrer

Entlassung entgegenzusehen. Als wir im Jahre 1883 eine Petition an den Sächsischen Landtag einreichten, die Verbesserungen im Pensions- und Krankentassenwesen vorsah und eine Verkürzung der Schichtzeit forderte, wurden die drei Unterzeichner, nachdem sie auf eine Einladung hin im Ministerium die Forderungen begründeten, vom Direktor ihres Werkes entlassen. Für die Kameraden bedeutete die Entlassung eine doppelte Strafe, da sie nicht nur Arbeit und Verdienst einbüßten, sondern auch noch sämtlicher eingezahlter Kassengelder verlustig gingen und damit die Anwartschaft auf Pensionsberechtigung verloren, da auch noch keine freiwillige Fortführung der Kassenmitgliedschaft zulässig war. Mit solchen Maßnahmen wollte man uns den Mut zur Unterzeichnung von Petitionen nehmen und sich selbst vor weiteren lästigen Anfragen schützen. Aber alles half nichts, der Kampf ging weiter. Für die entlassenen Kameraden sprangen andere ein, bereit, neue Opfer zu bringen. Es weigerte sich keiner, besonders von denen, die im Vordertreffen standen. Es war zwar ein kleiner Teil, aber immerhin, er genügte.

In der Folgezeit spitzten sich die Verhältnisse immer mehr und mehr zu. Die Werkdirektoren und ihr Beamtenstab, verärgert darüber, daß der verhaßte Verband noch immer nicht kapituliert und bereits acht Jahre Lebensdauer und eine Mitgliedszahl von nahezu 3500 hinter sich hatte, ließen nicht nach in Schikane und menschenwürdiger Behandlung. Das spornte aber auch uns um so mehr an, öffentlich und im geheimen zu rufen, um nicht nur den Verband, sondern auch die sozialistische Partei, deren Mitglied ich am 1. Januar 1882 wurde, vorwärts zu bringen. Während die Grubendirektoren ihre Arbeit in bekannter Form ungestört ausüben konnten, wurde uns unsere auf jede Art und Weise erschwert.

Die Behörde nahm sich unserer beiden Bewegungen in wohlwollender Weise an. Versammlungen, Sitzungen und Konferenzen wurden polizeilich überwacht. Was gesprochen wurde, mußte reichlich überlegt werden, um die Zusammenkünfte vor Auflösung zu schützen. Trotzdem wurde natürlich auch gesprochen und beschlossen, was notwendig war, aber nur immer dann, wenn die Hüter der öffentlichen Ordnung in ihren dienstlichen Penaten saßen und sich die Hände vor Schadenfreude rieben, in der Meinung, durch ihre Anwesenheit in solchen Zirkeln wieder einmal revolutionäre Umtriebe der Aufwiegelergarde verhindert zu haben. In Wirklichkeit tagte natürlich die Konferenz oder — immer einen Tag früher oder später, je nachdem, wie wir uns im Geheimen verabredet hatten. Wir gingen auch viel nach auswärts, um doch sicher vor den „Spürhunden“ zu sein. Das war immer dann, wenn wir etwas ganz Besonderes auf dem „Bohr“ hatten. Solche Konferenzen (geheime) fanden wiederholt in Chemnitz, Freiberg, Lichtentzsch, Hohenstein usw. statt.



Arbeit mit dem Abbauhämmer.

ba u in Vorbereitung. Können Sie irgendwelche Gründe anführen, daß eine solche Verordnung nicht auch auf Ihren Bergbau ausgedehnt werden könnte?

Das sind unüberlegbare Beweise dafür, daß eine Verreichlichung des Bergpolizeiwesens, des Unfall- und Gesundheitswesens nicht nur möglich, sondern durchaus notwendig ist. Bei der Verreichlichung der bergrechtlichen Verhältnisse könnten Schwierigkeiten auftreten, die aber nach unserer Ansicht durchaus zu beheben sind.

Die Sicherheitsverhältnisse im sächsischen Bergbau liegen also durchaus nicht günstig. Nicht nur die sächsische Bergbehörde, sondern auch alle anderen Beteiligten, und nicht zu guter Letzt unsere Funktionäre, haben also noch viel Arbeit zu leisten, um die Verhältnisse einigermaßen erträglich zu gestalten.

Sobien ist uns der Verwaltungsbericht der Knappschaftsberufsgenossenschaft Sektion VII (Zwickau) zugegangen. Dort finden wir folgende bemerkenswerte Auslassung:

Die Zahl der gemeldeten Unfälle sei von 276 auf 1000 Mann im Vorjahre auf 230 im Berichtsjahre zurückgegangen. Die Ansicht, daß der Rückgang auf Entlassung fremdstaatlicher Bergarbeiter zurückzuführen sei, fände keine Bestätigung. Einige größere Konzernwerke des sächsischen Steinkohlenreviers haben statische Erhebungen angestellt, aus denen sich ergab, daß in den Jahren 1928 und 1929 auf je 1000 beschäftigte reichsdeutsche Bergarbeiter 403 bzw. 340 Unfälle und auf je 1000 Arbeiter fremder Nationalitäten in den gleichen Jahren nur 248 bzw. 255 Unfälle zu verzeichnen waren. Ein größeres Konzernwerk habe sogar noch ungünstigere Ziffern für die deutschen Bergarbeiter festgestellt, nämlich 252 bzw. 256 bei den reichsdeutschen gegen 108 bzw. 86 bei den fremdstaatlichen Bergarbeitern auf 1000 Mann. Die geringe Unfallhäufigkeit unter den fremdstaatlichen Arbeitern — so schlußfolgert der Vorstand der Zwickauer Knappschaftsberufsgenossenschaft — „gegenüber den reichsdeutschen findet ihre Erklärung darin, daß unter den ersteren sich vorwiegend gelehrte Bergarbeiter befanden, während andererseits die Abwanderung des alten einheimischen Arbeiterstammes (durch Pensionierung) die Einstellung junger berufsremder Leute erforderte. Dies führte zu einem außerordentlich starken Belegschaftswechsel und einer merklichen Steigerung der Unfallziffern unter den einheimischen Arbeitern.

Wir wollen uns einer kritischen Behandlung dieser Auslassung enthalten, aber es wäre doch angebracht, wenn sich die sächsischen Kameraden dazu äußerten.

Die Verhältnisse und die Finanzlage der einzelnen Knappschaftsstufen erforderten Maßnahmen bzw. Regelung der Rassenbeiträge in anderem Verhältnis zu den Beiträgen der Beamten. Diese zahlten prozentual dieselben Beiträge, genossen aber Pensionen in Höhe von 4000 bis herab zu 2200 M. je nach Rang. Aus diesem Anlaß fand im Jahre 1885 ein Kongreß sämtlicher Knappschaftsstufen statt. Auf diesem Kongreß, auf welchem alle Klassen Sachjens vertreten waren, wurde die Zusammenlegung aller Knappschaftsstufen Sachjens und die Schaffung eines Landespensionsgesetzes gefordert.

Ich wurde als Schriftführer dieses Kongresses beauftragt, eine diesbezügliche Petition auszuarbeiten und an den Landtag einzubringen. Der Landtag ließ sie, wie nicht anders zu erwarten, auf sich beruhen. Wie notwendig aber eine solche Zusammenlegung gewesen wäre, bewiesen die verschiedenartigen Gestaltungen der einzelnen Klassen. Und daß die Schaffung eines Landespensionsgesetzes eine Forderung der Zeit war, bewies folgender Fall: Als wir im Jahre 1887 auf „Bereinsglück“ Generalversammlung hatten, wurde bekanntgegeben, daß ein ziemlich großes Defizit vorhanden sei. Berggrat Berg als Vorsitzender der Klasse schob die Schuld den hohen Pensionen zu. Daraufhin machte ich auf eigene Faust als Vertreter dieser Klasse eine Eingabe an das Bergamt in Freiberg als Aufsichtsbehörde. In dieser forderte ich die Herabsetzung der Beamtenpensionen um 50 Prozent. Begründet hatte ich die Eingabe damit, daß, wenn eine Kürzung nicht erfolgte, bei allen anderen Klassen das gleiche eintrete, wie auf „Bereinsglück“. Ebenso diente mir die Aussage Bergs als Begründung. Ihn selbst hat ich darum, auf Grund seiner Aussage hin, die Eingabe mit zu unterschreiben, was er aber ablehnte mit der Motivierung, daß ihn dann die Beamten erschießen würden. Ich schickte sie ohne seine Unterschrift ab und hatte den Erfolg, daß vier Wochen später die Beamtenpensionen, meinem Antrag gemäß, um die Hälfte gekürzt wurden. Nun war ich natürlich der „ausgesprochene Freund“ der Beamten. Keiner sah mich mehr an, alle strafften mich mit „Verachtung“. Mein Hauswirt, ein pensionierter Oberleutnant, der sich nun mit „nur“ 1500 Pfund mit 3000 M. begnügen mußte, kündigte mir sofort die Wohnung. Er wollte mich nicht mehr sehen.

Die Mitgliederzahl des Verbandes war mit Schluß des Jahres 1888 auf rund 4200 gestiegen mit einem Gesamtvermögen von nahezu 40 000 M. Dem kam für die Bergarbeiterbewegung das so ereignisreiche und bedeutende Jahr 1889. Die Empörung der Bergarbeiterschaft war auf den Siedepunkt gestiegen. Als die Wogen des Streiks das Kerngebiet überfluteten, gab es auch für die Bergarbeiter der sächsischen Reviere kein Zögern mehr, sich diesem Streik anzuschließen. Alle Bedenken wurden beiseite geschoben. Dem Klassenvertreterverein für den Zwickauer Bezirk

### Unfallhäufigkeit und Berufserkrankungen im Bergbau und in anderen Gewerbebezügen.

(Nach Darstellungen unseres Verbandes auf der Ausstellung „Grubensicherheit“ in Köln.)

	Bergbau	Strehn- gewerbe	Winnen- schiffahrt	Stein- brüche	See- schiffahrt
Zahl der Versicherten	764 737	114 352	40 841	318 909	50 000
<b>Berufsunfälle:</b> <small>(Die Zahlen sind Durchschnitt der Jahre 1927 bis 1929 einjährig.)</small>					
Angemeldete Unfälle:					
überhaupt	146 419	15 830	4 222	25 846	3 394
auf 1000 Mann	190,15	138,51	84,71	81,04	56,57
Entschädigungs- pflichtige Unfälle:					
überhaupt	11 274	1 156	450	2 114	357
auf 1000 Mann	14,74	10,11	0,02	6,63	5,95
Tödliche Unfälle:					
überhaupt	1 472	143	97	228	200
auf 1000 Mann	1,92	1,25	1,05	0,71	3,43
<b>Berufserkrankungen:</b> <small>(Gemäß 2. Verordnung über die Berufserkrankungen vom 11. Februar 1924.) Die Zahlen sind nur vom Jahre 1929.</small>					
Entschädigungs- pflichtige Berufserkrankungen:					
überhaupt	1 094	—	—	—	15
auf 1000 Mann	1,46	—	—	—	0,2
Tödliche Berufserkrankungen:					
überhaupt	283	—	—	—	—
auf 1000 Mann	0,38	—	—	—	—

Unfälle. Den „angemeldeten Unfällen“ wird vielfach die notwendige Bedeutung nicht beigegeben. Obige Gegenüberstellung zeigt z. B. so große Unterschiede dieser Unfallart zwischen den einzelnen Berufsgruppen, daß ihre Berücksichtigung unbe-

wurden die Forderungen formuliert. Ich wurde als Referent bestimmt, in einer großen, öffentlichen Versammlung die Forderungen, die durchaus nicht übertrieben waren, sondern sich im Rahmen des Möglichen bewegten, zu begründen und die Bestätigung und Anerkennung zu empfehlen. Die Versammlung, die am 11. Mai im „Deutschen Haus“ in Zwickau stattfand, war natürlich überfüllt. Hunderte konnten keinen Einlaß finden und hartnäckig geduldig auf der Straße, um das Resultat der Versammlung abzuwarten. Die Forderungen wurden gutgeheißen und der Vertreterverein beauftragt, dieselben dem Bergbauischen Verein vorzulegen. Gleichzeitig wurde der Referent beauftragt, bei der Kreishauptmannschaft um Vermittlung nachzusuchen, da die Grubenherrn vorher schon jedes Entgegenkommen abgelehnt hatten.

Gefordert wurde die achtstündige Schichtzeit und eine Lohn-erhöhung von 30 Prozent. Die Bitte an die Kreishauptmannschaft um Vermittlung hatte Erfolg. Den persönlichen Bemühungen des Kreishauptmanns, Freiherrn v. Hausen, war es gelungen, den Bergbauischen Verein zu bewegen, seine Zusage zu einer gemeinsamen Konferenz mit dem Vertreterverein zu geben, in welcher über die Forderungen der Bergarbeiterschaft verhandelt werden sollte. Diefelbe fand am 13. Mai im Sitzungssaal der Kreishauptmannschaft statt. Den Vorsitz führte der Kreishauptmann. Anwesend waren vom Bergbauischen Verein: Berggrat Berg und die Direktoren v. Steindl und Weigel, vom Vertreterverein: Groß, Münzner, Schloffer und ich. Nach langen Verhandlungen, in welcher ich eine ausführliche Begründung gab und in welcher auch der Vorsitzende sich ernstlich bemühte, den Starrsinn der Werkvertreter zu brechen, gelang es endlich, eine Zusage herauszuholen. Die Schichtzeit sollte auf 10 Stunden festgesetzt und der Lohn um 10 Prozent erhöht werden. Dabei blieb es. So endete der Kampf der Zwickauer Bergarbeiter im Jahre 1889 doch nicht ganz reiflos. Die Folge war eine Mitgliederzunahme des Verbandes, die auch in den folgenden Jahren anhielt und bis zum Jahre 1895, bis zur Auflösung auf über 9000 gestiegen war, obgleich eine ganze Anzahl braver Gewerkschafter und Kameraden nach dem Streik nicht wieder an ihre Arbeitsstätte zurückkehren durften.

Die Wogen des Niesenstreiks der Bergarbeiter waren abgeebbt. Das einzige, was sie hinterließen, war die Erkenntnis zur Schaffung eines einheitlichen deutschen Bergarbeiterverbandes. Schon in früheren Jahren waren vergebliche Versuche gemacht worden. Kurz vor dem Streik von 1889 war diese Frage ernstlich in den Vordergrund getreten und auch bereits Vorkehrungen zu einem allgemeinen deutschen Delegiertentag getroffen worden. Als Termin war der 2. Juni in Aussicht genommen, der aber aus berechtigten Gründen auf später verschoben werden mußte. Endlich, am 18. August desselben Jahres fand derselbe in Dorfeld

dingt notwendig erscheint. Ohne ihre Mitberücksichtigung wäre eine objektive Unterscheidungsmöglichkeit der Unfallhäufigkeit und insbesondere eine Differenzierung der Unfallschwere gar nicht möglich. Teilt man die Unfallschwere in drei Gruppen: 1. Verletzungsgefahr, 2. Verkrüppelungsgefahr und 3. Lebensgefahr, so zeigen die Zahlen der beiden gefährlichsten Berufe, nämlich die des Bergbaues und der Seeschiffahrt folgendes: Im Bergbau besonders hohe Verletzungs- und Verkrüppelungsgefahr, bei der Seeschiffahrt besonders hohe Lebensgefahr. Gegenüber der Binnenschiffahrt ist die Lebensgefahr im Bergbau ebenso groß, die anderen Gefahren dagegen bedeutend höher. Gegenüber anderen Berufen, auch den hier nicht angeführten, ist der Bergbau in jeder Beziehung viel gefährlicher, oft zahlenmäßig 100 Prozent und mehr.

**Berufserkrankungen.** Von den Berufserkrankungen des Bergbaues entfallen 98 Prozent auf die Steinhauerlunge und 93 Prozent vom Gesamt auf den Ruhrbergbau. Eine neue Berufserkrankung, von der befürchtet wird, daß sie in den nächsten Jahren große Formen annehmen wird, ist die Knochen- und Gelenkverknöcherung durch Arbeit mit Preßluftwerkzeugen (Abbauhämmer u. a.). Sie ist unter den Berufserkrankungen im Jahre 1929 zunächst nur mit 2,2 Prozent enthalten, die ausschließlich auf den Ruhrbergbau entfallen.

### Zaristische Zustände im sowjetrussischen Bergbau.

In der Tagespresse finden wir eine Abhandlung über haarsträubende Verhältnisse im russisch-sibirischen Bergbau. Die Schilderung und die präzisierenden Angaben lassen offensichtlich erkennen, daß die Grundlage der Schilderung auf Tatsachen beruht und daß sie von einem Fachmann bearbeitet wurde.

Vor einiger Zeit ereignete sich auf der Tschernogorka-Grube in Chalkissien (Sibirien) eine große unterirdische Explosion, wobei 107 Grubenarbeiter getötet und 26 weitere mehr oder minder schwer verletzt wurden. Die etwa 3000köpfige Bevölkerung von Tschernogorka wurde von einer Panik erfaßt und floh. Nur mit Mühe konnte man sie zur Rückkehr bewegen.

Die Bergwerkseileitung und das gesamte technische Personal wurden verhaftet und vor Gericht gestellt. Die Beweisaufnahme förderte Zustände zutage, die einen gefahrenbewußten Bergmann erschauern lassen. Es handelte sich um eine Kohlenstaubexplosion. Der Kohlenstaub enthielt 30 Prozent flüchtige Bestandteile. Die in letzter Zeit durchgeführte Mechanisierung führte zu großer Staubenentwicklung. Die Belegschaft der Grube bestand aus nach Sibirien verbannten Grobbaueuern. Seit Monaten wurde der Kohlenstaub nicht mehr angefeuchtet. Es wurde ein hochbrisanter Sprengstoff verbraucht; nach der Zeitungsmeldung 63prozentiges Dynamit, während nur 11prozentiges gestattet war. Der Begriff ist uns nicht ganz klar, doch handelt es sich offensichtlich um stark brisanten Sprengstoff. In der Grube wurden die Rohrleitungen mit offenen Öllampen gelötet. Die Arbeiter zündeten in der Grube Streichhölzer an und rauchten. Ja, es wurde sogar Feuer angemacht, um sich daran zu wärmen oder zu kochen. Die elektrischen Leitungsdrähte waren nicht isoliert. Es fehlte an brauchbaren Sicherheitslampen und die vorhandenen waren nicht in Ordnung.

Soweit der Bericht. Es fragt sich nun, wer schuld an diesen Zuständen ist. Das technische Personal? Gewiß, zum Teil auch, doch kommt es darauf an, ob dieses „technische Personal“ überhaupt eine Ahnung vom Bergbaubetrieb, insbesondere von einem solch gefährlichen hat. Kohlenstaub mit 30 Prozent flüchtigen Bestandteilen ist der gefährlichste, den man im Bergbau kennt. Es hätte also mit der allergrößten Vorsicht gearbeitet werden müssen. Im übrigen erfahren wir bei dieser Gelegenheit, daß die Russen den gefährlichen Kohlenstaub immer noch mit Wasser bekämpfen, eine Art, die erfahrungsgemäß vollkommen wirkungslos ist. Aber wir verlangen nicht einmal von den Werksleitungen der deutschen Gruben, daß ihnen solch Einzelheiten bekannt sein sollen, falls nicht die Behörde sich zu einer generellen Vorschrift aufschwingt.

Wenn in Deutschland eine Grubenexplosion passiert, dann verlangen unsere Volkswirten, daß alles vom Steiger aufwärts eingesperrt werden solle. Wer soll nun in Rußland eingesperrt werden? Nach unserer Ansicht gehört für eine derartige Luderwirtschaft die Sowjetregierung nach Sibirien. Es mutet gerade als Verbrechen an, daß man in einem solch gefährlichen Bergbau verbannte Bauern, also ungeschulte Bergleute, hineinsteckt.

statt. Nahezu 200 Delegierte waren anwesend. Ich als einziger aus Sachsen. Schon damals empfahl ich, um der notwendigen Einigkeit willen alle unnötigen Wortklaubereien zu unterlassen, die Annahme des Bochumer Statutentwurfs, da eine ganze Anzahl solcher vorlagen und jeder natürlich am besten sein sollte. Daraufhin erfolgte denn auch, nachdem auch noch Schröder und Bunte für denselben plädierten, dessen einstimmige Annahme.

In der allgemeinen Aussprache schilderte ich die Bewegung unseres Verbandes und die trassen Zustände in den Gruben des sächsischen Bergbaues. Das hatte zur Folge, daß mir mein Freund, der Berggrat Berg, als ich nach Beendigung des Delegiertentages meine Arbeit wieder aufnehmen wollte, das „Bänkchen“ vor die Tür setzte mit den Worten: „Für sie haben wir keine Arbeit mehr.“ Er, der noch die „Liebenswürdigkeit“ besaßen, mir kurz zuvor, als ich um Urlaub nach Dortmund nachsuchte, die Fahrt aufschrieb, um mich besser zurechtzufinden. (!) Endlich waren sie den Störenfried losgeworden. So glaubten sie. Soweit hatten sie ja recht; in der Grube selbst konnte ich nun keine Luftlärmungs- und Agitationsarbeit mehr verrichten, denn alle Versuche, auf einem der Schächte wieder Arbeit zu erhalten, waren vergeblich. Man winkte ab und wies mich schroff die Tür, sobald ich die Schwelle betreten und noch ehe ich meinen Wunsch nach Arbeit aussprechen konnte.

Wenn man aber glaubte, mich dadurch klein zu kriegen, so irrte man sich gewaltig. Nun konnte ich erst so recht meine mir liebgewordene Aufgabe, zu werben und zu wirken für die so gehähten Einrichtung, den Bergarbeiterverband, erfüllen; hinderte mich doch kein Grubenherr und Beamter mehr daran durch Ausbeutung, Schikane und Maßregelung. Freilich, es kamen Jahre der schwersten Entbehrung für mich und meine Familie. Jahre der Entfremdung, in denen manchmal beinahe die Verzweiflung den Sieg über die Ueberzeugung davon getragen hätte. Aber ich schützelte sie ab, immer wieder ab und schämte mich, auch nur an so etwas zu denken. Ein kleiner Handel mit Zigarren und dem „Wahren Jacob“, der satirischen Zeitschrift der Sozialdemokratischen Partei, hielt mich und meine Familie notdürftig über Wasser. Mit diesen Waren ging ich von Haus zu Haus, mehr für den Verband und die Partei agitierend, als Waren verkaufend. Nur meine Kameraden und Parteifreunde kauften etwas. Alle Versuche, anderweitig Arbeit zu erhalten, die ich zuweilen noch unternahm, waren vergebens. Einen „Umsfüzler“ und als Sozialdemokraten verrufenen Menschen gaben die Unternehmer keine Arbeit mehr. Nun, ich habe mich auch ohne sie durchgeschlagen.

Im Jahre 1890, als der erste deutsche Bergarbeiterkongress in Halle stattfand und von 43 Delegierten aus ganz Deutschland besetzt war, gehörte ich neben Strunz zu den Zwickauer Delegierten. Auch dort übte ich scharfe Kritik an dem Verhalten der säch-

# 12. Ausschreibung des ADGB.

Der Ausschuß des ADGB. trat am 20. Juni im Reichswirtschaftsrat zu seiner 12. Sitzung zusammen.

In seinem Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes wies Leipart unter anderem darauf hin, daß der Bundesvorstand zu der Frage des neunten Schuljahres Stellung genommen und eine Eingabe zu der Sanierung der Invalidenversicherung an die Reichsregierung gerichtet habe. Sowohl die Richtlinien zum neunten Schuljahr wie die Eingabe zur Invalidenversicherung sind aus der Presse bekannt. Leipart streifte kurz die Ausschreibung des IGB. in Madrid und die bisherigen Vorschläge der vom IGB. und der SAJ. eingesetzten Abrüstungskommission. Von selten eines englischen Komitees, in dem Robert Cecil eine führende Rolle spielt, wird die Einberufung einer großen Friedenskonferenz angeregt, die in Paris stattfinden soll. Diese Konferenz soll sich an die weitesten Kreise richten. Der IGB. und die SAJ. haben ihrerseits schon früher davon abgesehen, eine solche allgemeine Konferenz in Vorschlag zu bringen.

## Stellungnahme zur allgemeinen Lage.

Die Verhandlungen über den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zur allgemeinen Lage“ leitete Leipart mit einem kurzen Bericht über die Schritte ein, die der Bundesvorstand bei der Reichsregierung und dem Reichsarbeitsministerium unternommen habe, um vor der Veröffentlichung der Notverordnung die Auffassung der Gewerkschaften zur Geltung zu bringen. Er erwähnte insbesondere den Brief, den er einige Tage vor der endgültigen Formulierung der Notverordnung an den Reichskanzler gerichtet habe. Als die Notverordnung erlassen war, hat der Bundesvorstand gemeinsam mit dem IGB. und dem Bund Stellung genommen und seine Meinung in Erklärungen dargelegt, die gleichfalls in der Presse erschienen sind. Er hat seine ablehnende Haltung auch in einer Unterredung begründet, die Vertreter aller gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen mit dem Reichskanzler, dem Reichsarbeitsminister und dem Reichsfinanzminister am 15. Juni gehabt haben. Leipart wies in dieser Unterredung insbesondere darauf hin, daß der Lohnabbau mit Hilfe der Schlichtungsorgane ununterbrochen fortgesetzt werde und daß trotzdem neue schwere Belastungen in der Notverordnung den Arbeitnehmern zugemutet würden. Es war bezeichnend, daß die Vertreter aller Gewerkschaften in ihrer absoluten Ablehnung der sozialen Ungerechtigkeiten der Notverordnung einig waren. Von der Einberufung des Reichstages war in der ganzen Unterredung mit keinem Wort die Rede. Die christlichen Gewerkschaften hatten daher weder Anlaß noch Gelegenheit, sich in dieser Hinsicht von den freien Gewerkschaften zu distanzieren, wie in einer Korrespondenz behauptet wurde. Die Vertreter der Gewerkschaften unterließen auch nicht, auf die Dinge hinzuweisen, die in der Notverordnung befremdlicherweise überhaupt nicht berührt worden seien. Nichts stehe z. B. darin über die Kontrolle der Kartelle. Die Vertreter der Reichsregierung verteidigten die Unabänderlichkeit der Notverordnung im gegenwärtigen Augenblick mit dem Hinweis auf die Argumente, die ihnen bei den eingeleiteten Verhandlungen über die Revision der Reparationsregelung entgegengehalten worden seien. Wenn diese Notverordnung jetzt nicht durchgeführt werde und die Regierung zurücktrete, so werde jede kommende Regierung zu noch viel schärferen Maßnahmen gezwungen sein. Die Gefahr eines Zusammenbruchs der Wirtschaft und weit größerer sozialer Not könne nur gebannt werden, wenn die Finanzen des Reichs geordnet würden. Dazu sei auch erforderlich, daß im Ausland der Eindruck vermieden werde, der Regierung sei es mit ihren Sparmaßnahmen nicht ernst. Der Reichskanzler wie die beiden anderen Minister gaben die Brutalität der Bestimmungen der Notverordnung zu, sie sei aber nicht zu vermeiden gewesen und sie könnten sich jetzt nicht auf überhaufte Änderungen einlassen, die ja nicht nur von Seiten der Gewerkschaften und der ihnen nahestehenden Parteien gefordert würden, sondern auch von ihren Gegnern.

Die Notverordnung ist in Kraft getreten. Was ist nun weiter zu tun? Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird

gewiß keine Zeit verstreichen lassen, entsprechend der in letzter Stunde vom Reichskanzler gegebenen Zusicherung, in eine Beratung über Änderung von Einzelheiten einzutreten, diese Verhandlungen möglichst bald aufzunehmen. Die Frage ist, in welcher Form die Gewerkschaften ihre Forderungen auf Änderung der Notverordnung am wirksamsten vertreten und am schnellsten durchsetzen können.

Am Schluß der Debatte wurde die vom Bundesvorstand vorgelegte Entschließung vom Bundesausschuß einstimmig angenommen. Sie hat folgenden Wortlaut:

### Entschließung.

„Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes drückt seine Ueberzeugung dahin aus, daß eine nachhaltige Besserung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage Deutschlands durch die Notverordnung vom 5. Juni d. J. nicht erreicht werden kann. Die Notverordnung steht außerdem in

## Verbandsmitglieder, sorgt für rege Wahlbeteiligung!

# Juli

# 9

## Donnerstag

## Arbeitskammerwahl

Gewählt wird von 5 bis 9 und von 12 bis 18 Uhr. Wahlrecht ist Wählpflicht. Auf jede Stimme kommt es an!

### Jede Stimme der Liste Nr. 1

schroffem Widerspruch zu den Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit, sie erfordert nach wie vor den schärfsten Protest der Arbeiterchaft und den entschiedenen Kampf für ihre Abänderung in kürzester Frist.

Angeichts der bedrohlichen Lage, die durch die fortwährenden umfangreichen Kündigungen von Auslandguthaben und die zum Teil auch durch Kapitalfluchtbestrebungen bedingten Drosselabflüsse herbeigeführt ist, muß die Sicherung ausländischer Hilfsbereitschaft dringend gefordert werden. Die deutsche Außenpolitik muß diesem Ziel gewidmet sein.

Daß außerdem eine weitgehende Erleichterung der Reparationslasten auf schnellstem Wege erstrebt werden muß, wird von den Gewerkschaften nicht erst jetzt betont. Gegenüber anderen Kundgebungen unverantwortlicher Kreise vertreten die Gewerk-

schaften mit der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland nach wie vor mit aller Entschiedenheit die Forderung einer friedlichen Verständigung. Die Wirtschaftspolitik der ganzen Welt verlangen eine internationale Wirtschaftspolitik, die von gegenseitigem Vertrauen getragen und auf gegenseitige Förderung gerichtet ist.

Für das Reich können neue Finanzquellen noch erschlossen werden, wenn fortan verhindert wird, daß alljährlich ungezählte, aus inländischer Konsumkraft gewonnene Millionen für deutsche Rechnung oder für Rechnung internationaler Truste in das Ausland verbracht und dem deutschen Steuerzugriff entzogen werden. Es ist an der Zeit, daß die Regierung und Befehlshaber die Uebernahme von Handelsmonopolen auf das Reich ernsthaft ins Auge fassen, z. B. für Getreide, Margarine, Tabak, Öl und andere Verbrauchsgüter, deren Rohstoffe im wesentlichen aus dem Ausland kommen. Solche Reichsmonopole würden die Möglichkeit der Verhinderung von Kapitalabwanderung und neben der Förderung inländischer Kapitalbildung unmittelbare Einnahmequellen schaffen. Durch weiteren Ausbau der Erbschaftsteuer könnte gleichfalls eine Erhöhung der Reichszinnahmen gesichert werden.

Angeichts der brutalen Sparmaßnahmen auf sozialpolitischem Gebiete ist es nicht länger zu vertreten, daß die von der überwiegenden Mehrheit als notwendig und unvermeidlich anerkannte Reichsreform hinausgeschoben wird. Zur Verwirklichung dieser Maßnahme, die große Mittel freisetzen wird, müssen ernste Schritte getan werden. Die Ausschaltung der Gewährung von Pensionen an im Erwerbsleben stehende frühere Beamte und Offiziere müßte in der augenblicklichen Notzeit eine Selbstverständlichkeit sein.

Die bisherige nur privatwirtschaftlichen Interessen dienende Politik der Subventionen muß verlassen werden. Notwendiger noch ist die sofortige Umkehr von der Agrarpolitik, die den Verbrauch belastet und einschränkt und durch das Streben nach Sonderprivilegien für die Landwirtschaft alle Handelsverträge gefährdet. Eine entschlossene Handelspolitik auf der Grundlage der Meistbegünstigung zur Förderung des deutschen Industrie-Exports ist dringend geboten. Ihr Ziel muß der internationale Abbau der Zölle sein.

Daneben erheben die Gewerkschaften erneut ihre Forderung nach scharfer Kontrolle der Kartelle und Monopole, deren ungesunde Preispolitik insbesondere auf dem Lebensmittelmarkt die Lage dauernd verschlimmert; die Forderung nach Erhaltung und Stärkung der Kaufkraft der Verbraucher; nach Verflüchtung des Weges der Güterbewegung durch unmittelbare Geschäftsbeziehungen zwischen Produzenten und Kleinverkaufer; nach ernstesten Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, insbesondere durch zielbewusste Wohnungswirtschaft und eine vernünftige Siedlungspolitik; nach der allgemeinen gesetzlichen 40stündigen Arbeitswoche mit dem Zwang zur Einstellung neuer Arbeitskräfte aus dem Millionenheer der Arbeitslosen.

Den Kampf um diese nächsten Aufgaben muß die organisierte Arbeiterschaft mit Hartnäckigkeit und Ausdauer unter Anspannung aller Kräfte weiter führen. Wir sind der Treue der Mitglieder sicher, aber wir rufen auch die übrige Arbeiterschaft auf, sich in unseren Verbänden zu vereinigen, um den Sieg über die soziale Reaktion und alle Feinde der Arbeiterinteressen zu erringen.“

In seinem Schlußwort sprach Leipart der Sozialdemokratischen Partei den Dank der Gewerkschaften für den moralischen Mut aus, den sie in den Stunden schwerster politischer Entscheidungen gezeigt hat. Die Schicksalsgemeinschaft zwischen Sozialdemokratie und Gewerkschaften, die sich in diesen letzten Wochen in einer der großen Tradition beider Zweige der Arbeiterbewegung würdigen Weise bewährt hat, wird sich auch den kommenden Zeiten gewachsen erweisen.

**27. Woche** Kameraden, sorgt in eurem und im Interesse eurer Organisation für pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags für die Zeit vom 28. Juni bis 4. Juli 1931

lichen Grubengewaltigen, da sie ihre Versprechen nach dem Streik von 1889 nicht gehalten hatten. Auch empfahl ich, eine Petition an den deutschen Reichstag zu senden, in welcher eine reichsgesetzliche Reform der Knappschaftskassen und die bessere Gestaltung der Arbeitsverhältnisse im Bergbau gefordert werden sollte. Auf dieser Tagung wurden Vertrauenspersonen für die Bergbaubezirke eingesetzt, die die geschäftlichen und organisatorischen Verbindungen mit dem Vorstand des nunmehr gegründeten deutschen Verbandes vermitteln sollten. Für das Königreich Sachsen wurden mit diesem Ehrenamt Strunz und ich betraut. Wir erledigten unsere Aufgabe so gut wir konnten und standen im ständigen brieflichen Verkehr mit Bochum, dem Sitz des deutschen Bergarbeiterverbandes.

Was sich in den folgenden Jahren ereignet und abgepielt hat, ist den meisten Kameraden, soweit sie Interesse dafür bekunden, aus Artikeln und Niederschriften in Zeitungen und Büchern bekannt. Der hartnäckigste Kampf in der sächsischen Bergarbeitergeschichte spielte sich jedoch in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ab. Wenn wir glaubten, daß nach dem Fall des Sozialistengesetzes im Oktober 1890 das Feld für unseren Kampf etwas freier werden würde, so irrten wir uns ganz gewaltig. Dafür hätten wir das sächsische Vereinsgesetz, welches nun nach allen Regeln der Kunst gedeckelt und getüftelt wurde, um das Sozialistengesetz in noch verschärfter Form zu ersetzen. Die Vorwärtsbewegung der freigewerkschaftlichen und sozialistischen Bewegung in Sachsen ist zweifellos der Grund dazu gewesen.

Die Behörden mit ihren willigen Organen verfolgten unsere Bewegungen auf Schritt und Tritt. In allen Ecken und Winkeln, in welchen es nach Umständen noch, schnüffelten sie herum und förderten manchmal Dinge und Vermutungen zu Tage, die nur in ihrer Phantasie existierten, aber doch Grund genug sein sollten, um uns, den Organisationen, eins auszuwichen. Dieses geschah nur darum, um ihre Existenzberechtigung zu beweisen; denn was hätten sie tun sollen, um Beweise ihrer Tüchtigkeit zu erbringen, wenn wir nicht gewesen wären.

Was unter dem Sozialistengesetz den Behörden nicht gelang, gelang ihnen unter Anwendung des Vereinsgesetzes. Ihr Ziel, den sächsischen Berg- und Hüttenarbeiterverband zu Fall zu bringen, um damit die verhassteste aller Einrichtungen aus der Welt zu schaffen und ihr den Todesstoß zu versetzen, wurde doch noch Wirklichkeit, nachdem schon vorher die höheren Instanzen, die bekanntlich nur über Recht und Gerechtigkeit zu entscheiden hatten, von ihrem „Recht“ Gebrauch machten und führende Kameraden, von ihrem, Horn, Glabewig und Strunz als Vorkämpfer bzw. Redakteure des Verbandsorgans „Glückauf“, jahre- und monatelang ins Gefängnis steckten.

Im Jahre 1895 verfiel der Verband dem Fallbeil der Vereinsbehörden. Die Berggewaltigen jubelten und wir, die wir fast nunmehr zwanzig Jahre mit ihm so eng verbunden waren, auf den wir stolz waren, wie ein Vater, der aus seiner Familie unter den schwierigsten Verhältnissen und Entlassungen etwas Rechtes und Großes geschaffen hatte, mußten zerknirschzt zusehen, ohne uns dagegen wehren zu können. Nur eine kurze Zeit dauerte natürlich diese „Zerknirschung“. Es bestand ja der deutsche Berg- und Hüttenarbeiterverband. Unser wichtigste Aufgabe war nun, dafür Sorge zu tragen, die Mitglieder des sächsischen restlos dem deutschen Verband zuzuführen.

Bis dies geschehen konnte, mußte man zusehen, wie es möglich gemacht werden konnte, die Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten. denn es konnte immerhin eine gewisse Zeit darüber hingehen. Wir wußten uns jedoch zu helfen; so leicht gaben wir das Kampfgebiet nicht preis. Da mit dem Verband auch gleichzeitig unsere Zeitung mit aufgelöst war, gründeten wir ein Zeitungs-Konkordatium und zwar sofort, bestehend aus den Kameraden Trinks, Prager und meiner Wenigkeit, so daß die Zeitung ohne Unterbrechung weiter erscheinen und den Mitgliedern, gegen Entrichtung des bisherigen Verbandsbeitrages, zugestellt werden konnte, was gleichzeitig die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft bedeutete. In aller Stille bestand also der Verband weiter, trotz behördlicher Auflösung. Im Jahre 1897 erfolgte offiziell der Uebertritt mit allen Rechten zum deutschen Bergarbeiterverband, nachdem auch unsere Zeitung mit der „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterzeitung“ verschmolzen wurde.

Damit hatte der Verband sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter endgültig aufgehört zu existieren. Dadurch wurde aber natürlich der Kampfesmut und die Begeisterung, mit Fähigkeit und Ausdauer für die Erfassung aller im Bergbau beschäftigten Kameraden in einer einheitlichen Organisation zu wirken, keineswegs gebrochen, sondern im Gegenteil noch gestärkt. Mit dem Uebertritt wechselte auch Kampfesmut und -geist hinüber. Was wir im sächsischen Verband begonnen, setzten wir im deutschen Verband fort. Es gab noch viele Kämpfe zu führen, die Mut und Ausdauer erforderten, wenn sie siegreich bestanden werden sollten. Uns konnten keine Enttäuschungen und Rückschläge abhalten, unsere Pflichten gegenüber unserer Berufsorganisation, unserem Verband, zu erfüllen. Zu jeder Zeit standen wir unseren Mann, bereit, alle Opfer zu bringen, die erforderlich waren, um dieser Bewegung und damit dem Gesamtwohl aller Bergarbeiter zu dienen.

Wenn ich heute auf eine 54jährige — im Grunde genommen ist es eine 58jährige, wenn die vier Jahre in der sächsischen Gruben-

und Lagerarbeitergemeinschaft hinzugezählt werden — gewerkschaftliche Mitgliedschaft zurückblicke, mit Stolz zurückblicke, so kann ich mit einer gewissen Genugtuung feststellen, daß unsere Kämpfe und Opfer doch nicht ganz umsonst waren und daß das Ziel, welches wir uns gesteckt haben, alle im Produktionsprozeß stehenden Kameraden, ihrer gemeinwirtschaftlichen Bedeutung entsprechend, teilnehmen zu lassen an den wirtschaftlichen und kulturellen Erfolgen und Errungenschaften, doch noch verwirklicht werden wird, wenn die noch fernstehenden Kameraden endlich einsehen werden, daß auch sie in die Front der freigewerkschaftlichen Kämpfer eintreten und Opfer bringen müssen für den heiligen Kampf, den Kampf zur Befreiung der Arbeiterklasse vom privatkapitalistischen Joch.

Achtundfünfzig Jahre freigewerkschaftlicher Organisation ist gewiß eine lange Zeit. Fast zwei Menschenalter. Viele, die alt und grau geworden sind, haben vielleicht doch aus anderen Gründen ihre Gesinnung gewechselt, um unangenehmen Dingen aus dem Weg zu gehen. Ich habe es nicht getan, trotzdem es mir geboten war. Ich konnte kein Verräter an mir selbst werden. Meiner Ueberzeugung bin ich treu geblieben, ebenso wie ich meinem Verbande die Treue halten werde, bis mich der Tod von ihm trennt. 58 Jahre habe ich es immer als meine notwendigste Pflicht erachtet, den Wochenbeitrag als erste Ausgabe vom Lohn abzuführen. Und wenn ich heute sage, ich tat es immer mit einer gewissen Freude, so wird manch einer ungläubig den Kopf schütteln. Noch mehr aber, wenn ich sage — und das bereitet mir eine noch größere Freude — ohne jemals eine einzige Pfennig Unterstützung bezogen zu haben, trotzdem ich es manchmal sehr notwendig hätte gebrauchen können.

Bis zum Jahre 1923 war ich aktiv in der Bewegung tätig, nur ungern trat ich ab vom Kampfbojen, als Augen und Beine verlagten. Ich mußte mich zurückziehen. Nur einmal noch mußte und wollte ich dabei sein. Als im Jahre 1929 der Vorstand meine Älten zur Jubiläumsfeier nach Dortmund rief, hielt mich nichts ab davon, dem Rufe Folge zu leisten. Ich wollte als ältestes Mitglied dabei sein, um einmal Heerschau zu halten über das große Werk, das unter mühevoller Arbeit und rastloser Tätigkeit ich mit half aufzubauen. Mit den Rücken mußte ich die weite Reise machen. Es war ein gewagtes Unternehmen, aber es gelang. Und ich habe es nicht bereut.

Mit Befriedigung mußte ich feststellen, daß unsere Organisation von bewährten Führern geleitet wird und die Führung in würdigen Händen liegt. Diese Führer werden gewiß ebenso aus ehrlicher Ueberzeugung wie wir den Kampf weiter führen bis zur Erreichung des gesteckten Zieles. Dazu mein herzlichstes

„Glückauf!“

# Entwurf eines Uebereinkommens zur Festlegung der Dauer der Arbeitszeit in Kohlenbergwerken.

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation des Völkerbundes, die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am 28. Mai 1931 zu ihrer 15. Tagung zusammengetreten ist, hat beschlossen, verschiedene Anträge anzunehmen betreffend die Dauer der Arbeitszeit in Kohlenbergwerken, eine Frage, die den zweiten Gegenstand ihrer Tagesordnung bildet, und dabei bestimmt, daß diese Anträge die Form des Entwurfes eines internationalen Uebereinkommens erhalten sollen.

Die Konferenz nimmt heute, am 18. Juni 1931, den folgenden Entwurf eines Uebereinkommens an zwecks Ratifikation durch die Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation gemäß den Bestimmungen des Teiles XIII des Vertrages von Versailles und der entsprechenden Teile der anderen Friedensverträge.

## Artikel 1.

Dieses Uebereinkommen gilt für sämtliche Kohlenbergwerke, d. h. sämtliche Bergwerke, in denen entweder nur Steinkohle oder Braunkohle oder vorwiegend Steinkohle oder Braunkohle neben anderen Mineralien gewonnen wird.

Als „Braunkohlenbergwerke“ im Sinne dieses Uebereinkommens gelten alle Bergwerke, in denen Kohle gewonnen wird, die nach der Steinkohlenformation entstanden ist.

## Artikel 2.

Als „Arbeitnehmer“ im Sinne dieses Uebereinkommens gelten:

- in Kohlentiefbau alle unter Tage im Dienst irgendeines Unternehmers mit Arbeiten irgendwelcher Art beschäftigten Personen mit Ausnahme solcher, die mit der Aufsicht oder Leitung betraut sind und gewöhnlich an Handarbeit nicht teilnehmen;
- in den Kohlentagebauen alle unmittelbar oder mittelbar bei der Kohlegewinnung beschäftigten Personen mit Ausnahme solcher, die mit der Aufsicht oder Leitung betraut sind und gewöhnlich an Handarbeit nicht teilnehmen.

## Artikel 3.

Als Dauer der Arbeitszeit in Kohlentiefbau gilt die folgendermaßen bestimmte Zeit der Anwesenheit im Bergwerk:

1. Als Zeit der Anwesenheit in einem Tiefbau gilt die Spanne zwischen dem Zeitpunkt, in dem der Arbeitnehmer den Fördertorb zur Einfahrt betritt und dem Zeitpunkt, in dem er ihn nach der Ausfahrt verläßt.

2. In Bergwerken, die durch Stollen betreten werden, gilt als Zeit der Anwesenheit im Bergwerk die Spanne zwischen dem Zeitpunkt, in dem der Arbeitnehmer das Stollenmundloch betritt und dem Zeitpunkt, in dem er auf dem Rückwege wieder an der Erdoberfläche anlangt.

3. In Steinkohlentiefbau darf die Dauer der Anwesenheit im Bergwerk für jeden Arbeitnehmer 7 Stunden 45 Minuten täglich nicht überschreiten.

## Artikel 4.

Die Vorschriften dieses Uebereinkommens gelten als erfüllt, wenn die Spanne zwischen dem Zeitpunkt, in dem die ersten Arbeitnehmer der Schicht oder jeder Gruppe die Erdoberfläche verlassen, und dem Zeitpunkt, in dem sie dahin zurückkehren, der in Artikel 3 Abs. 3 festgesetzten Dauer gleich ist. Doch muß für jede Schicht und jede Arbeitnehmergruppe die Reihenfolge und die Dauer der Ein- und Ausfahrt im wesentlichen gleich sein.

## Artikel 5.

Vorbehaltlich der Bestimmungen des Abs. 2 dieses Artikels sollen die Vorschriften dieses Uebereinkommens als erfüllt gelten, wenn die Landesgesetzgebung vorschreibt, daß bei der Berechnung der Zeit der Anwesenheit im Bergwerk die Ein- oder Ausfahrt der Arbeitnehmer nach dem gewogenen Durchschnitt der Dauer der Ein- oder Ausfahrt aller Arbeitsschichten des ganzen Landes berechnet wird. In diesem Falle darf jedoch die Dauer der Spanne zwischen dem Zeitpunkt, in dem der letzte Arbeitnehmer der Schicht die Erdoberfläche verläßt, und dem Zeitpunkt, in dem der erste Arbeitnehmer der gleichen Schicht an die Erdoberfläche zurückkehrt, in keinem Bergwerk 7 Stunden 15 Minuten übersteigen. Keinesfalls ist eine Regelung zulässig, bei der die durchschnittliche Arbeitszeit der Berufsgruppe der Hauer länger wäre als die durchschnittliche Dauer der Arbeitszeit der übrigen Gruppen von Untertagearbeitern derselben Schicht.

Geht ein Mitglied, welches das in diesem Artikel vorgesehene Verfahren angewendet hat, zu den Bestimmungen gemäß der Artikel 3 und 4 über, so darf der Uebergang nicht für einzelne Bezirke, sondern muß für das ganze Land gleichzeitig erfolgen.

## Artikel 6.

1. An Sonntagen und gesetzlich anerkannten Feiertagen dürfen Arbeitnehmer im Kohlenbergbau unter Tage nicht beschäftigt werden. Die Landesgesetzgebung kann jedoch für Arbeitnehmer über 18 Jahre folgende Ausnahmen zulassen:

- für Arbeiten, die ihrer Art nach einen ununterbrochenen Fortgang erfordern;
- für Arbeiten zur Beobachtung der Wetterführung, zur Verhütung von Schäden an Wetterwegen, für Grubenwehrarbeit, für Arbeiten zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen und Erkrankungen und zur Versorgung von Tieren;
- für Markscheidearbeiten, soweit diese an Werktagen ohne Unterbrechung und Störung des Betriebes nicht ausgeführt werden können;
- für unaufschiebbare Arbeiten an Maschinen und anderen Einrichtungen, die sich während des regelmäßigen Ganges des Betriebes nicht ausführen lassen, und in sonstigen Notfällen und außergewöhnlichen Fällen, die unabhängig vom Willen des Unternehmers eintreten.

2. Die zuständigen Behörden haben geeignete Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, daß außer den in diesem Artikel zugelassenen Ausnahmen an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen Arbeiten nicht verrichtet werden.

3. Die in Absatz 1 dieses Artikels zugelassenen Arbeiten sind mindestens um 25 Prozent höher zu bezahlen.

4. Arbeitnehmern, die in größerem Ausmaße mit den in Absatz 1 dieses Artikels zugelassenen Arbeiten beschäftigt sind, ist

entweder eine entsprechende Ausgleichszeit oder eine angemessene Erhöhung des in Abs. 3 genannten Zuschlages zu gewähren. Die nähere Regelung bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten.

## Artikel 7.

Die zuständige Behörde setzt im Wege der Verordnung für Arbeitnehmer, die an Arbeitspunkten beschäftigt sind, die infolge übermäßiger Temperatur oder Feuchtigkeit oder aus sonstigen Gründen besonders gesundheitsschädlich sind, eine kürzere als die in den Artikeln 3, 4 und 5 vorgeschriebene Höchstdauer der Anwesenheit im Bergwerk fest.

## Artikel 8.

1. Die zuständige Behörde kann im Wege der Verordnung ein Ueberschreiten der in den Artikeln 3, 4, 5 und 7 festgesetzten Grenzen zulassen:

- Wenn ein Unglücksfall eingetreten ist oder droht, im Falle höherer Gewalt oder wenn dringliche Arbeiten an Maschinen, Betriebsanlagen oder Betriebsanlagen der Grube infolge eines Versagens dieser Einrichtungen notwendig sind, selbst wenn dabei Kohle gewonnen wird, in allen Fällen aber nur insoweit als es erforderlich ist, um eine ernstliche Störung des regelmäßigen Betriebes zu verhüten;
- für Arbeitnehmer, die mit notwendigerweise ununterbrochenen Arbeiten beschäftigt sind oder mit technischen Arbeiten, soweit diese zur Vorbereitung oder zum Abschluß des regelmäßigen Betriebes unentbehrlich sind und nicht der Gewinnung oder Förderung von Kohle dienen. Die nach diesem Absatz zulässige Mehrarbeit darf für den einzelnen Arbeitnehmer die Dauer von einer halben Stunde täglich nicht überschreiten. Mit dieser Mehrarbeit dürfen in einem Bergwerk bei normalem Betriebsgang niemals mehr als 5 Prozent der gesamten Belegschaft beschäftigt werden.

2. Die nach diesem Artikel zulässige Mehrarbeit muß zumindest um 25 Prozent höher bezahlt werden.

## Artikel 9.

Ueber die Bestimmungen des Artikels 8 dieses Uebereinkommens hinaus kann die zuständige Behörde den Unternehmern für das ganze Land 60 Ueberstunden zur Verfügung stellen.

Diese Ueberstunden müssen mindestens um 25 Prozent höher bezahlt werden.

## Artikel 10.

Die in den Artikeln 7, 8 und 9 dieses Uebereinkommens erwähnten behördlichen Verordnungen sind erst nach Befragung der beteiligten Berufsverbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu erlassen.

## Artikel 11.

Die gemäß Artikel 408 des Vertrages von Versailles und der entsprechenden Artikel der anderen Friedensverträge zu liefernden Jahresberichte müssen alle erforderlichen Angaben darüber enthalten, welche Maßnahmen zur Regelung der Dauer der Arbeitszeit gemäß Artikel 3, 4 und 5 dieses Uebereinkommens vorgehoben worden sind. Außerdem müssen sie erschöpfende Aufschlüsse über die auf Grund der Artikel 7, 8, 9, 12, 13 und 14 erlassenen Verordnungen und deren Durchführung enthalten.

## Artikel 12.

Um die Durchführung der Bestimmungen dieses Uebereinkommens zu erleichtern, hat jede Grubenleitung:

- durch Anschlag an gut sichtbarer Stelle an den Schachteingängen oder an einem anderen geeigneten Ort oder auf eine sonstige von der zuständigen Behörde genehmigte Weise Beginn und Schluß der Einfahrt und der Ausfahrt der Arbeitnehmer der einzelnen Schicht oder Gruppe bekanntzugeben. Der vorgesehene Stundenplan bedarf der Zustimmung der zuständigen Behörde und ist so festzusetzen, daß die Dauer der Anwesenheit des einzelnen Arbeitnehmers im Bergwerk die in diesem Uebereinkommen vorgeschriebenen Grenzen nicht überschreitet. Er darf, einmal bekanntgemacht, nur mit Zustimmung der Behörde und nur in der von ihr genehmigten Art und Weise abgeändert werden;
- alle auf Grund der Artikel 8 und 9 dieses Uebereinkommens geleisteten Ueberstunden in ein Verzeichnis einzutragen, dessen Form durch die Landesgesetzgebung zu bestimmen ist.

## Artikel 13.

Die Artikel 3 und 4 sowie die Artikel 6 bis 12 dieses Uebereinkommens gelten für Braunkohlentiefbau vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen:

- Die zuständige Behörde kann zulassen, daß kollektive Arbeitsunterbrechungen, die eine Stilllegung des Betriebes erfordern, auf Grund der Regelung im einzelnen Staate in die Dauer der Anwesenheitszeit im Bergwerk nicht eingerechnet werden, doch darf die Dauer dieser Unterbrechungen keinesfalls mehr als 30 Minuten je Schicht betragen. Diese Bewilligung wird nur erteilt, wenn eine in jedem Einzelfalle anzustellende amtliche Erhebung die Notwendigkeit der Anwendung dieses Verfahrens ergeben hat sowie nach Befragung der Vertreter der beteiligten Arbeitnehmer.
- Die Zahl der in Artikel 9 dieses Uebereinkommens vorgesehene Ueberstunden darf höchstens 75 jährlich betragen.

Außerdem kann die zuständige Behörde Gesamtarbeitsverträge zulassen, die höchstens 75 weitere Ueberstunden im Jahre vorsehen. Diese Ueberstunden sind gleichfalls gemäß Artikel 9 Abs. 2 zu vergüten. Die Zulassung darf nicht für den gesamten Braunkohlentiefbau erfolgen, sondern nur für einzelne Bezirke oder Gruben, in denen besondere technische oder geologische Verhältnisse dies gerechtfertigt erscheinen lassen.

## Artikel 14.

Die Artikel 3 bis 13 dieses Uebereinkommens gelten nicht für Steinkohlen- und Braunkohlentagebau. Doch verpflichten sich die Mitglieder, die dieses Uebereinkommen ratifizieren, in den bezeichneten Bergwerken die Bestimmungen des Washingtoner Uebereinkommens über die Begrenzung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben auf 8 Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich anzuwenden. Dabei darf die Zahl der gemäß Artikel 6 Abs. b des Washingtoner Uebereinkommens zulässigen Ueberstunden nicht mehr als 100 im Jahre betragen. Wenn besondere wirtschaftliche Bedürfnisse dies erfordern, und nur in

diesen Fällen, kann die zuständige Behörde Gesamtarbeitsverträge zulassen, die neben den bezeichneten 100 Stunden höchstens 100 weitere Stunden im Jahre vorsehen.

## Artikel 15.

Keine Bestimmung dieses Uebereinkommens darf auf die einzelstaatliche Arbeitszeitgesetzgebung derart einwirken, daß die Sicherungen aus den Bestimmungen dieser Art für die Arbeitnehmer verschlechtert würden.

## Artikel 16.

Die Bestimmungen dieses Uebereinkommens können in jedem Lande auf Anordnung der Regierung im Falle von Ereignissen zeitweise aufgehoben werden, welche die Landesicherheit bedrohen.

## Artikel 17.

Die förmlichen Ratifikationen dieses Uebereinkommens sind nach den Bestimmungen des Teiles XIII des Vertrages von Versailles und der entsprechenden Teile der anderen Friedensverträge dem Generalsekretär des Völkerbundes zur Eintragung mitzutellen.

## Artikel 18.

Dieses Uebereinkommen bindet nur diejenigen Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation, deren Ratifikation beim Sekretariat eingetragen ist.

Es tritt in Kraft sechs Monate, nachdem die Ratifikation von zwei der nachstehend aufgezählten Mitglieder durch den Generalsekretär des Völkerbundes eingetragen worden sind: Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Polen und Tschekoslowakei.

In der Folge tritt dieses Uebereinkommen für jedes Mitglied sechs Monate nach der Eintragung seiner Ratifikation durch den Generalsekretär des Völkerbundes in Kraft.

## Artikel 19.

Sobald die Ratifikationen von zwei der in Artikel 18 Abs. 2 bezeichneten Mitglieder beim Sekretariat eingetragen sind, teilt der Generalsekretär des Völkerbundes dies sämtlichen Mitgliedern der Internationalen Arbeitsorganisation mit. Auch gibt er ihnen Kenntnis von der Eintragung der Ratifikationen, die ihm später von anderen Mitgliedern der Organisation mitgeteilt werden.

## Artikel 20.

Jedes Mitglied, das dieses Uebereinkommen ratifiziert hat, kann es nach Ablauf von fünf Jahren, gerechnet von dem Tage, an dem es zum erstenmal in Kraft getreten ist, durch Anzeige an den Generalsekretär des Völkerbundes kündigen. Die Kündigung wird von diesem eingetragen. Ihre Wirkung tritt erst ein Jahr nach ihrer Eintragung beim Sekretariat ein.

Jedes Mitglied, das dieses Uebereinkommen ratifiziert hat und innerhalb eines Jahres nach Ablauf des im vorigen Absatz genannten Zeitraumes von fünf Jahren von dem in diesem Artikel vorgesehenen Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht, bleibt für einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren gebunden. In der Folge kann es dieses Uebereinkommen jeweils nach Ablauf eines Zeitraumes von drei Jahren nach Maßgabe dieses Artikels kündigen.

## Artikel 21.

Vor Ablauf einer Frist von höchstens drei Jahren nach Inkrafttreten dieses Uebereinkommens wird der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes die Frage der Abänderung dieses Uebereinkommens in bezug auf die folgenden Punkte auf die Tagesordnung der Konferenz eintragen:

- Möglichkeit einer weiteren Verkürzung der Dauer der Arbeitszeit gemäß Artikel 3 Abs. 3;
- Zulässigkeit, von dem Ausnahmeverfahren zur Berechnung der Arbeitszeit gemäß Artikel 5 Gebrauch zu machen;
- Möglichkeit einer Abänderung der Bestimmungen des Artikels 13 Abs. a und b im Sinne einer Verkürzung der Dauer der Arbeitszeit;
- Möglichkeit einer Herabsetzung der Zahl der Ueberstunden gemäß Artikel 14.

Außerdem hat der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Inkrafttreten dieses Uebereinkommens jeweils bei Ablauf eines Zeitraumes von zehn Jahren der Allgemeinen Konferenz einen Bericht über die Durchführung dieses Uebereinkommens zu erstatten und darüber zu entscheiden, ob die Frage seiner vollständigen oder teilweisen Abänderung auf die Tagesordnung der Konferenz gesetzt werden soll.

## Artikel 22.

Nimmt die Allgemeine Konferenz ein neues Uebereinkommen an, welches das vorliegende Uebereinkommen ganz oder teilweise abändert, so schließt die Ratifikation des neugefaßten Uebereinkommens durch ein Mitglied ohne weiteres die Kündigung des vorliegenden Uebereinkommens in sich, ohne Rücksicht auf die in Artikel 20 vorgesehene Frist. Voraussetzung ist dabei, daß das neugefaßte Uebereinkommen in Kraft getreten ist.

Vom Inkrafttreten des neugefaßten Uebereinkommens an kann das vorliegende Uebereinkommen von den Mitgliedern nicht mehr ratifiziert werden.

Indessen bleibt das vorliegende Uebereinkommen nach Form und Inhalt in Kraft für die Mitglieder, die dieses, nicht aber das neugefaßte Uebereinkommen ratifiziert haben.

## Artikel 23.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Uebereinkommens sind in gleicher Weise maßgebend.

Neben vorstehendem Entwurf hat die Konferenz noch folgende Entscheidung angenommen:

„Die Konferenz hat den Entwurf zu einem Uebereinkommen über die Arbeitszeit in Kohlenbergwerken angenommen. Dieser Entwurf sichert hinsichtlich der Arbeitszeit allen mit Untertagearbeiten beschäftigten Arbeitnehmern einen gleichen Schutz. Andererseits verbietet in der Mehrzahl der Länder die Gesetzgebung die Beschäftigung von Frauen und Kindern mit Arbeiten im Kohlenbergbau unter Tage.“

Die Konferenz hält es daher für zweckmäßig, daß so schnell wie möglich geprüft wird, ob es zweckmäßig ist, auch bezüglich der Beschäftigung von Frauen und Kindern im Kohlenbergbau unter Tage eine internationale Regelung zu beschließen, die einen gleichen Schutz bietet, und ersucht den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, zu prüfen, ob es möglich ist, auf die Tagesordnung einer nächsten Tagung der Konferenz die Frage der „Beschäftigung von Arbeitern unter 16 Jahren und Arbeiterinnen im Untertagebau von Kohlenbergwerken“ zu setzen.“

# Aus dem Ruhrgebiet.

## Der Lohnschiedspruch verbindlich erklärt.

In der Lohnstreitigkeit im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau hat der Reichsarbeitsminister den Schiedspruch vom 20. Juni 1931, der den bestehenden Lohnsatz bis 30. September 1931 verlängert, für verbindlich erklärt. Seiner Entscheidung hat der Reichsarbeitsminister folgende Begründung gegeben:

Bei dieser Entscheidung bin ich mir der bedrängten wirtschaftlichen Lage des Ruhrbergbaues, wie sie sich auch aus der letzten Untersuchung des Reichswirtschaftsministeriums ergibt, bewußt. Wenn ich gleichwohl die Verbindlichkeitsklärung ausspreche, so geschieht es in der Überzeugung, daß bei den derzeitigen Arbeitsverhältnissen, insbesondere bei der großen Zahl von Feiertagslohn und der sich aus der Notverordnung ergebenden Belastung der Bergarbeiter eine weitere Verminderung ihres Arbeitseinkommens zur Zeit nicht möglich ist. Diese Sachlage ist auch in gewissem Maße anerkannt, daß im oberflächlichen Steinkohlenbezirk Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Verlängerung der bisherigen Lohnregelung aus freiem Entschluß vereinbart haben. Schließlich fällt bei der Entscheidung ins Gewicht, daß die Verlängerung der bisherigen Regelung nur für einen Zeitraum von drei Monaten vorgesehen ist und nach dieser Zeit eine neue Beurteilung der Lage stattfinden kann.

## Ein Erfolg der Bergarbeiterverbände.

Seit Anfang dieses Jahres, noch besser: seit der letzten Mieterhöhung vom Juli vorigen Jahres, haben sich unsere Vertreter in der Treuhandstelle Essen bemüht, nicht nur Härten, die diese Erhöhung mit sich brachte, zu beseitigen, sondern im Rahmen der finanziellen Möglichkeit, besonders für Erwerbslosen-, Krifen- und Wohlfahrtsunterstützungsempfänger einen Mietsnachlaß zu erwirken. Im Bereich der Bergmannswohnungsgruppe Dortmund ist dieses schon jetzt geschehen, soweit ihr die Grundvermögenssteuer in besonders bedürftigen Fällen der Mieter erlassen wurde. Der Erlaß der Grundvermögenssteuer ist in den einzelnen Fällen dem Mieter durch Herabsetzung der Miete zugute gekommen. In der Sitzung des Kleinen Ausschusses der Treuhandstelle vom 25. Juni d. J. wurde ein Beschluß dahingehend gefaßt, daß von einem gewissen Einkommen und bestimmten Mietsfuß ab eine Ermäßigung der Friedensmiete von 10 bis 20 Prozent eintreten soll. Die Geschäftsstelle der Treuhandstelle hat nunmehr nachstehendes Rundschreiben den Bergmannswohnungen übermittelt. Erwähnt sei noch, daß hier von nicht nur Erwerbslosen-, Krifen- und Wohlfahrtsunterstützungsempfänger betroffen werden, sondern auch Invaliden, Witwen und vielleicht auch noch in Arbeit stehende Bergarbeiter, soweit ihr Nettoeinkommen die genannten Beträge nicht übersteigt:

### Betr. Ermäßigung der Miete bei Kostlage der Mieter.

Die steigende wirtschaftliche Kostlage der Mieter ihrer Wohnungen hat die Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten und ihre Tochtergesellschaften veranlaßt, seit langem in Erhebungen und Erwägungen einzutreten sowie in ihren Organen darüber zu beraten, ob und wieweit Erleichterungen von der Seite der Mieter denkbar und tragbar erscheinen. Das Ergebnis ist ein am 25. Juni d. J. gefaßter Beschluß, der folgendes vorsieht:

- a) Auf besonderen schriftlichen Antrag soll allen Mietern eine Mietermäßigung bewilligt werden, deren Einkommen zuzüglich des Einkommens der in der Wohnung mit lebenden Familienangehörigen folgende Beträge nicht übersteigt:

  - bei Mietern ohne im Hause mit lebende Kinder jährlich 1200 M. oder monatlich 100 M.,
  - bei Mietern mit einem im Hause mit lebenden Kind jährlich 1300 M. oder monatlich 108,33 M.,
  - bei Mietern mit zwei im Hause mit lebenden Kindern jährlich 1400 M. oder monatlich 116,66 M.,
  - bei Mietern mit drei oder mehr im Hause mit lebenden Kindern jährlich 1500 M. oder monatlich 125 M.

Diese Abgrenzungen sind in Anlehnung an die gesetzlichen Bestimmungen über die Stundung bzw. Niedererschlagung der Hauszinssteuer bei Miwohnungen getroffen.

- b) Für Wohnungen, deren Grund-(Friedens-)Miete monatlich 20 M. nicht übersteigt, wird eine Ermäßigung nicht gewährt. Für Wohnungen, deren Grund-(Friedens-)Miete über 20 M. monatlich beträgt, jedoch 24 M. monatlich nicht übersteigt, wird eine Ermäßigung von 10 Prozent der Grund-(Friedens-)Miete gewährt mit der Maßgabe, daß der ermäßigte Betrag der Grund-(Friedens-)Miete nicht unter 20 M. liegen darf. Für Wohnungen, deren Grund-(Friedens-)Miete über 24 M. monatlich beträgt, wird eine Ermäßigung von 20 Prozent der Grund-(Friedens-)Miete gewährt mit der Maßgabe, daß der ermäßigte Betrag der Grund-(Friedens-)Miete nicht unter 21,60 Mark monatlich liegen darf. Ausgeschlossen ist eine Ermäßigung der Miete, falls Untermieter oder Kostgänger in die Wohnung aufgenommen sind.

c) Die Mietermäßigung wird frühestens für die ab 1. Juli 1931 zu zahlende Miete gewährt und — unter der Voraussetzung des Weiterbestehens der für die Ermäßigung grundlegenden Verhältnisse — bis zum 31. März 1932 befristet.

Die Leitung der Treuhandstelle und die in ihren Ausschüssen vertretenen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Bergbau sind sich darüber klar, daß auf dem Wege der Mieterermäßigung in den möglichen Grenzen allein die wirtschaftliche Kostlage nicht behoben werden kann, und daß dies daher auch nicht durch diese Regelung erreicht wird. Immerhin wird die Lösung für zahlreiche Mieter eine Erleichterung bringen.

Die Treuhandstelle hat sich bemüht, ihren Mietern von Neubauwohnungen wenigstens in gewissem Umfang durch diese Mieterermäßigung die Vergünstigungen zuzuführen, die den Inhabern von Miwohnungen durch die gesetzlichen Bestimmungen über die Hauszinssteuer in noch stärkerem Maße zukommen. Sie kann dies im Gegensatz zu allen sonstigen Bauherren gemeinnütziger und nichtgemeinnütziger Art, die in der Nachkriegszeit Wohnungen erstellt haben, für eine nicht zu lange Überbrückungszeit tun, da sie die Einnahmen aus dem ursprünglichen Wohnungsbeitrag der Kohlenwirtschaft nicht durch Bewilligung von Darlehen an irgendwelche Bauherren verzerren, sondern mit Hilfe von Tochtergesellschaften selbst im Wohnungsbau angelegt, daher zusammengefaßt und fest in der Hand behalten hat. Daß bei den Ermäßigungen der Miete ein vernünftiges Maß eingehalten werden muß, versteht sich von selbst und wird auch von allen denen verstanden werden, welche an der Maßnahme besonders interessiert und beteiligt sind.

## Bestrafter kommunistischer Berleumder.

In dem kommunistischen Lohnputsch, der im Januar auf höheren Befehl innerhalb des Ruhrgebiets angezettelt wurde, kam es den Funktionären der R.D. auf eine Beleidigung mehr oder weniger nicht an. In einer Belegschaftsversammlung der Zeche Friedlicher Nachbar versuchten die Vertreter der R.D., unter allen Umständen die Versammlung zu stören. Unter den

Störern befand sich auch das R.D.-Mitglied Wozniak. Da der Versuch, die Versammlung zu stören, nicht gelang, beleidigte er den Referenten, den Kameraden Schüttrigkeit, und nannte diesen einen „gemeinen Lump und Verräter“. Schüttrigkeit wurde dann durch unsere Mitglieder gezwungen, gegen diesen Wozniak vorzugehen. In einem am 11. Juni stattgefundenen Termin am Amtsgericht Hattlingen versuchte Schüttrigkeit, Wozniak zu veranlassen, die Beleidigung zurückzunehmen, da er kein Interesse an seiner Bestrafung hätte. Angesichts der vielen Zuschauer, die Wozniak als seine Parteifreunde mitgebracht hatte, besah dieser aber nicht den Mut und ließ es zur Bestrafung kommen. Wir geben nachstehend den Tenor des Urteils wieder:

„Abschrift! B. 18./31. Privatklagesache des Gewerkschaftsangehörigen Richard Schüttrigkeit in Bochum, Friederikastraße 133, gegen den Bergmann Albert Wozniak in Bochum-Unden, am Sonnenberg 53 a, wegen Beleidigung.“

Das Amtsgericht in Hattlingen hat am 11. Juni 1931 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 35 RM., ersatzweise zu 7 Tagen Gefängnis, und in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Dem Privatkläger wird die Befugnis zugesprochen, den Eingang und den Tenor des Urteils auf Kosten des Angeklagten je 1 (einmal) im Bochumer „Volksblatt“, in der „Bergbau-Industrie“ in Bochum und im „Ruhr-Echo“ in Essen zu veröffentlichen.

Die vorstehende Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt. Das Urteil ist rechtskräftig. Bochum, den 19. Juni 1931.

LS gez. Unterschrift, Just.-Inspektor  
Urlandsbramter der  
Geschäftsstelle des Amtsgerichts  
Hattlingen.“

## Die Kapitalabfindung 1931 in Westfalen.

Für das Rechnungsjahr 1931 stehen für Kapitalabfindung insgesamt 10 Millionen M. zur Verfügung. Dieser Betrag, der nur die Berücksichtigung ganz besonders dringlicher Anträge zuläßt, wird schließendlich auf die einzelnen Hauptversorgungämter umgelegt. Aus den Berichten der Hauptversorgungämter geht hervor, daß die Zahl der neuen Anträge bereits außerordentlich groß ist, so daß nur ein geringer Bruchteil von ihnen Erfolg haben kann. Das Hauptversorgungsamt Westfalen weist in einem Schreiben an die Hauptversorgungsstellen bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß den Versorgungsberechtigten in Anlehnung an die Kapitalabfindung gerade jetzt bei der geringen Aussichtlosigkeit, eine Kapitalabfindung zu erreichen, vollständige und in jeder Richtung zweifelsfreie Auskünfte gegeben werden. Die Fürsorgestellen werden gebeten, die eine Kapitalabfindung nachsuchenden Versorgungsberechtigten besonders bei der Antragstellung in diesem Sinne zu unterrichten und zu beraten.

# Aus dem Bezirk Köln.

## Die Grubensicherheitsausstellung eröffnet.

Am 25. Juni fand die feierliche Eröffnung der „Ausstellung für Grubensicherheit“ statt. Im Rahmen musikalischer Darbietungen sprachen Oberbürgermeister Dr. Adenauer (Köln), der stellvertretende Vorsitzende des Vereins für bergbauliche Interessen und des Bechensverbandes (Essen), Generaldirektor Wiskott, und der preußische Handelsminister Dr. Schreiber.

Wie aus den Ausführungen hervorklang, ist die Planung einer Ausstellung nach den Wasserungsplänen des vergangenen Jahres entstanden. Sie „soll ein Rechenschaftsbericht sein und einen Ueberblick über die Sicherheitsmaßnahmen im Grubenwesen geben“. Generaldirektor Wiskott erwähnte u. a., daß es dem Ruhrbergbau nicht leicht geworden sei, sich in einer so schwierigen Zeit mit dem Gedanken der Beteiligung an einer Ausstellung abzugeben, weil er gezwungen sei, in dieser Not der Zeit alle nicht unbedingt notwendigen Unkosten zu vermeiden. Erst nachdem festgestellt, daß die Ausstellung allen Schwierigkeiten und Hindernissen zum Trotz zustande kommen würde, hätten auch sie geglaubt, ihrerseits die Verantwortung für die Beteiligung übernehmen zu sollen. Handelsminister Dr. Schreiber versicherte, daß sein Ministerium und die ihm unterstellten Bergbehörden alles daran setzen würden, die Sicherheit des Bergmannes und des Bergwerksbetriebes zu fördern.

Die Ausstellung selbst besteht aus einer Lehr- und einer Industrieausstellung. Eine weitere Unterteilung ergibt folgende fünf Gruppen:

1. Grubenausbau (Beton-, Eisen-, Holz- und Steinausbau für Schächte, Strecken und Abbaue);
2. Förderung und Fahrung (Schacht-, Strecken- und Abbauförderung und -fahrung, Vorrichtung und Einrichtung von Füllörtern, Strecken und Abbaue);
3. Gewinnungsarbeiten, Schieferarbeit, Bewetterung u. m. (Bergeweis, Bewetterung, Vermeidung der Bohrtaubbildung, Erkennung von Schlagwettern, Gesteinstauberfahren, Grubenlampen, Sicherung der Schieferarbeit usw.);
4. Tagbau und Tagesanlagen (Aufbereitung, Werkstätten, Ver- und Entladungen);
5. Rettungswesen und erste Hilfe (Rettungsgeräte, Wiederbelebungsapparate, Verbandskästen, Schutzkleidung usw.).

Die Grubensicherheitsausstellung ist die erste ihrer Art und kann trotz aller Schwierigkeiten, die sich einer Durchführung in den Weg stellten, als gelungen betrachtet werden. Die Lehrabteilung zeigt dem Besucher neben Darstellungen der Unfallgefahren und Unfallziffern Verhütungsmaßnahmen mannigfacher Art. Die verschiedensten Arbeiten der Versuchsrube Hibernia, die Tätigkeit der Freiburger Versuchsstrecke werden bildlich und schriftlich erläutert. Die Abteilung Bergbau der Technischen Hochschule Aachen hat Bohrhammer, Meißelgeräte u. a. zur Schau gestellt. Weitere Beteiligte sind der Verein für bergbauliche Interessen (Essen), die Westfälische Berggewerkschaftsstaffe, die Knappschaftsberufsgenossenschaft Sektion II, das Grubensicherheitsamt, die Reichs-Knappschaft u. a. Sie alle haben sich bemüht, auch dem Nichtfachmann einen Ueberblick über die Gefahren des Bergbaues und ihrer Bekämpfung zu geben.

Besonders Interesse verdient die in den belehrenden Rahmen eingebaute Ausstellung der preußischen Bergbehörden. Eine einzigartige Bilderschau über die bergbaulichen Verhältnisse des Ruhrgebietes stellt den Besucher. Die Bilder stammen sämtlich von dem freigewerkschaftlichen Beirat am Oberbergamt Dortmund, Funke.

In der Lehrschau befindet sich auch die Ausstellung der Arbeitnehmer, die Ausstellung des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter. Große Schaubilder geben eine Uebersicht über die Gefahren des Berufslebens im allgemeinen und die des

Bergbaues im besonderen. Mit Zeitungen, Zeitschriften und Broschüren geben Kunde von der Tätigkeit des Verbandes auf dem Gebiete der Gefahrenbekämpfung. Man hat auf der Schau gezeigte Methoden zur Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter ist nur auf die Anregungen des Bergarbeiterverbandes hin eingeführt.

Wie der Name schon sagt, zeigt die Industrieausstellung industrielle, im Bergbau gebräuchliche und neue Erzeugnisse mannigfacher Art. Apparate, Eisenkonstruktionen, Feldbahnen, Gummitransportbänder, Maschinen, elektrische Anlagen, ja sogar komplette Streckenausbauten werden neben vielen anderen Dingen dem Besucher vorgeführt. Ein Lehrfilm und Vortragslino beschließen die interessante Ausstellung, die jeder am Bergbau irgendwie Interessierte, soweit wir er dazu in der Lage ist, besuchen sollte.

# Aus Mitteldeutschland.

## Mitteldeutscher Braunkohlenbergbau im Geschäftsjahr 1930-31.

In dem soeben herausgegebenen, fast 200 Seiten umfassenden Geschäftsbericht des Deutschen Braunkohlenindustrievereins fällt die Darstellung des Geschäftsjahrs 1930-31 als eines der schwersten Krisenjahre des Jahrzehnts bezeichnet. Der Braunkohlenbergbau hatte besonders unter Produktions- und Absatzschwierigkeiten zu leiden. Die Rohkohlenförderung betrug in diesem Geschäftsjahr 92,6 Mill. To. gegenüber 112,4 Mill. To. im Vorjahre. Es ist mithin ein Rückgang um 17,6 Prozent eingetreten. An dem Förderrückgang war der Tagebau mit 18 Prozent, der Tiefbau mit 15,3 Prozent beteiligt. Die Bruttoerzeugung war in noch stärkerem Maße rückläufig als die Rohkohlenförderung. Sie betrug im Geschäftsjahr 22,22 Mill. To. gegenüber 28,24 Mill. To. Am größten war der Ausfall in der Niedertemperatur mit 23,1 Prozent. Eine Zunahme ist nur in der Kokserzeugung festzustellen, die sich von 602 000 To. im Vorjahr auf 642 000 To. oder um 5,5 Prozent in diesem Jahre erhöhte. Die Absatzverhältnisse waren entsprechend der Produktionsrückgänge stark rückläufig. Trotz des gewaltigen Produktionsausfalls betrug die Stapelmenge an Bricketts fast während des ganzen Geschäftsjahrs über 1 1/2 Mill. To. Sie verringerte sich erst am Ende des Geschäftsjahrs auf rund 0,9 Mill. To.

Für die Arbeiterschaft machte sich die wirtschaftliche Entwicklung in einer erheblichen Verminderung der Belegschaft bemerkbar. Während im April 1930 im Bereich des Deutschen Braunkohlenindustrievereins noch rund 66 000 Arbeiter beschäftigt wurden, waren es im März 1931 nur noch 54 800. Der Rückgang bemißt sich auf 16,9 Prozent. Hier wurde am stärksten das Revier Bitterfeld mit 22,1 Prozent betroffen. Bemerkenswert ist, daß die jugendlichen Arbeiter am meisten von diesem Abbau betroffen wurden. Auf Grund einer Verordnung des Reichsarbeitsministers vom März 1930 (betreffend Beschäftigung jugendlicher Arbeiter im Bergbau nicht über 8 Stunden täglich einschließlich Pausen) wurde seitens der Bergbehörde beim Braunkohlenindustrieverein angeregt, ob diese Verordnung auch für den Braunkohlenbergbau durchgeführt werden solle. Wie nicht anders zu erwarten, hat sich der Braunkohlenindustrieverein ganz entschieden gegen eine solche Verkürzung der Schichtzeit der Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren gewandt.

Trotz des Belegschaftsabbruchs sowie der gedrücktesten Produktion ist eine weitere Leistungssteigerung je Mann und Schicht festzustellen. Der Förderanteil je Mann und Schicht stieg von 5,05 To. im Vorjahr auf 5,13 To. in diesem Jahre. Außer den beträchtlichen Entlassungen, von denen die Arbeiter betroffen wurden, hatten sie während des Geschäftsjahrs unter einer großen Zahl von Feiertagslohn zu leiden. Wegen Abgahmangel wurden im Berichtsjahr 1 237 769 Feiertagslohn eingelegt.

Ueber die Lohnentwicklung sagt der Bericht, daß im Braunkohlenbergbau im Dezember 1929 eine Erhöhung des Durchschnittslohnes um 0,25 M. und im Dezember um 0,15 M. eingetreten sei. Im gleichen Atemzuge wird aber berichtet, daß der tatsächlich verdiente Lohn während der letzten zwei Jahre ungefähr gleich geblieben ist. Damit bestätigt der Braunkohlenindustrieverein, daß auch im Braunkohlenbergbau trotz bestehender Tarifverträge ein ganz enormer Lohnabbau eingetreten ist. Dieser Lohnabbau beträgt in der Berichtszeit, wenn man die erfolgten Lohnhöhungen einbezieht, im Durchschnitt 0,54 M. pro Schicht. Der Bericht gibt an, daß der Lebertariflohn von 26 auf 17,8 Prozent zurückgegangen sei.

Veränderungen der Arbeitszeit wurden während des Geschäftsjahrs nicht vorgenommen. Am Ende des Berichtsjahrs wurde durch eine Vereinbarung der Tarifparteien die Arbeitszeit in den Tagesbetrieben auf 8 Stunden und in den Tiefbaubetrieben auf 7 1/2 bzw. 8 1/2 Stunden herabgesetzt.

Die technischen Verbesserungen sind trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten auch im vergangenen Geschäftsbericht fortgeführt worden. Insbesondere wurden in der Abraumgewinnung durch Einführung neuer Großraumwagen, Abziehapparate, Wagger und Abraumförderbrücken neue Kapitalinvestitionen vorgenommen. Insgesamt wurden im Vereinsgebiet 10 Abraumwagger, 5 Abziehapparate und 2 Förderbrücken neu in Betrieb eingeführt. Drei weitere Förderbrücken befinden sich im Bau. Allein in den letzten anderthalb Jahren sind 7 Abraumförderbrücken gebaut, von denen jede einzelne Millionen von Mark kostet. In der Rohkohlenförderung sind außer einer Vermehrung der Großraumwagen technische Verbesserungen nur durch die Bandanlagen zum Transport der Kohle aus dem Tagebau zu verzeichnen.

Auf dem Gebiet der Feuerungstechnik sind ebenfalls Fortschritte bezüglich der Steigerung der Kesselleistung erzielt worden. Die Braunkohlenstaubfeuerung hat zu einer ganzen Reihe von Vorjahren geführt, die vom besten Erfolg begleitet waren. Auch die Einführung der Braunkohlenstaubfeuerung auf den Lokomotiven hat Fortschritte erzielt und sind von diesen Lokomotiven allein in Halle 10 in Betrieb, mit denen beste Erfahrungen gemacht wurden. Eine günstige Entwicklung zeigt auch die Elektrowirtschaft, die auf der Braunkohle aufgebaut ist. An der Gesamtstromerzeugung ist die Braunkohle mit 39,0 Prozent, die Steinkohle mit 36,7 Prozent beteiligt. Die Braunkohle hat damit zum erstenmal die Steinkohle in der Gesamtstromerzeugung überholt.

## Die Grubensicherheit auf dem Kalivert Merkers.

Die Aufsichtsbehörden und die interessierten sonstigen Stellen bemühen sich, die Unfallgefahren in den Betrieben möglichst zu verringern. Im Bergbau wird eine großzügige Propaganda zur Vermeidung von Unfallgefahren getrieben, und in den schönen Schaubildern und Artikeln der Zeitschriften werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer darauf hingewiesen, für die Sicherheit der arbeitenden Menschen Sorge zu tragen. Recht eigenartige Begriffe von der Unfallverhütung scheint man in der Verwaltung des Kalivertes Schacht 2 und 3 in Merkers (der Wintershall-W.G. gehörig) zu haben. Wie so oft, muß man auch hier feststellen, daß alle Unfallverhütungspropaganda umsonst ist, wenn nicht die technische Leitung der Betriebe dieselbe unterstützt. Die oberen technischen Beamten bis zur Direktion scheinen in Merkers überhaupt nichts von Unfallverhütungsvorschriften zu wissen; ist doch ihr einziges Ziel: Steigerung des Profits, Herab-

drückung der Selbstkosten unter allen Umständen — mögen dabei auch die Knochen der Bergkumpels zum Teufel gehen. Die massenhaften Unfälle der letzten Zeit wären nicht möglich gewesen, wenn die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen durch die Werkleitung getroffen wären.

Der Unfall des Bergarbeiters T. in der östlichen Abteilung konnte verhindert werden, wenn man die vorher vorhandene Bergkette am Blase lieh oder, wenn dieselbe aus technischen Gründen beseitigt werden mußte, dafür Sorge trug, daß in der Nebenstrecke eine Sicherheitsweiche angebracht wurde, damit die Wagen nicht sofort in die Hauptstrecke laufen.

Ungeheuer werden die Unfallgefahren erhöht durch das Beschäftigen von einem Hauer vor Ort. Bei dem Schrappersystem, wie es in Merkers weitgehend eingeführt ist, ist es direkt eine Gefahr für das Leben des Arbeiters, nur einen Mann an der Maschine vor Ort arbeiten zu lassen.

Bei einer Befahrung durch den Bergrevierbeamten beschwerte sich ein Hauer, daß er auf Befehl des Betriebsführers allein vor Ort an der Maschine arbeiten müsse. Die Folge dieser Beschwerde beim Bergrevierbeamten war die Verlegung des Hauers am nächsten Tag an eine andere Arbeitsstelle in den Schichtlohn durch den Betriebsführer.

Diese skandalösen Verhältnisse sind unter allen Umständen für die Zukunft zu unterbinden. Seitens der Bergbehörde muß ganz energisch gegen die Werkleitung von Merkers vorgegangen werden, damit man dort etwas mehr Achtung vor dem Leben des Arbeiters bekommt.

### Aus dem Saargebiet.

#### Was tut die Regierungskommission zum Schutze der Saarbergarbeiter?

Die Völkerverbundregierung, welcher das Saargebiet anvertraut ist, schickt jedes Vierteljahr ihren Bericht über ihre Tätigkeit, oder besser gesagt: über die Entwicklung ohne eigene Tätigkeit, nach Genf.

Am 26. Februar 1920 hat der erste Präsident der Regierungskommission sich in einem Aufruf an die Bewohner des Saargebietes gewandt. Der Teil, welcher sich mit der Arbeiterfrage beschäftigt, lautet:

„Die Regierungskommission wird des weiteren ganz besonders ihr Augenmerk auf die Förderung der Industrie und auf die Hebung der Lage der Arbeiter zu richten. Mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften wird sie dahin streben, die Produktion zu erhöhen und den Angestellten und Arbeitern alle jene Vorteile zu verschaffen, die mit der Einhaltung wohlgeordneter Betriebe vereinbar sind.

Auf diese Weise wird es den Bewohnern des Saarlandes gegeben sein, zugleich ihr Vertrauen zum Völkerverbund Ausdruck zu geben und dem Friedensvertrag den gebührenden Gehorsam zu zeigen.

internationalen gegenseitigen Arbeitsergänzung zu verwirklichen, welche in der Schöpfung von Völkerverbund zum Ausdruck kommen.

Das sind die Richtlinien, von denen sich die Regierungskommission allezeit leiten lassen wird. Sie ist entschlossen, unter der loyalen Mitwirkung der Bevölkerung in Saargebiet den Geist der Ordnung, der Freiheit und der Gerechtigkeit walten zu lassen, andererseits aber auch das Wohlergehen und die persönliche Sicherheit der Einwohner zu gewährleisten und ihren Rechten Achtung zu verschaffen.

Die Regierung wollte ihr ganzes Augenmerk auf die Hebung der Industrie und die Lage der Arbeiter richten, ja mit allen zu Gebote stehenden Kräften für die Erhöhung der Produktion wirken.

Von einer Erhöhung der Produktion in den ausschlaggebenden Industrien ist nichts zu merken. Im Gegenteil: während in allen Industrieländern die Produktion von Kohle und Eisen eine Aufwärtsentwicklung nahm, ist dieselbe im Völkerverbundsgebiet stabil oder hat sich nach unten entwickelt.

Zeichen werden stillgelegt, Hochöfen ausgeblasen. Diese Tatsache wird von der hohen Regierung statistisch festgehalten und hat damit ihre Erklärung gefunden.

Mit einem Ministertrinkgeld ist die Saararbeiterchaft gezwungen, einen Monat ihr Dasein zu fristen. 500 bis 800 Fr. oder 90 bis 130 M. ist der fürstliche Lohn, der nur zum Hungern und Entbehren reicht.

Das Arbeitslosengeld im Saarbergbau wird von Tag zu Tag größer. Menschen, welche 20 bis 30 Jahre gearbeitet haben, werden, ohne daß sie ihre Pension erhalten können, entlassen. Es ist der Dank für die treuen langjährigen Dienste.

#### Deputatkohlenabfuhr der Saargruben.

Die Verwaltung der Saargruben hat unserem Verband nachstehende Dienstankündigung übermittelt, auf die wir unsere Mitglieder aufmerksam machen:

Eine gewisse Menge Deputatkohlen, die bis zum 15. Juni im Landabfuhr bezogen sein sollte, ist noch nicht abgefahren worden. Aus besonderem Entgegenkommen und mit Rücksicht auf die Verzögerungen, die infolge von Feiertagen, Betriebsstörungen usw. in der Abfuhr von Deputatkohlen eintreten konnten, ist die Geltungsdauer der Kohlenmarken Nr. 1, 2 und 3 der Kohlenarten über 6 To. (V 6) bis zum 30. Juni verlängert worden.

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß die derzeitige Abfuhr von Deputatkohlen die Abfuhrmöglichkeiten des Landabfuhr bei weitem nicht erreicht, so daß bis Ende des Monats Juli mit großen Restmengen zu rechnen ist, wenn nicht jetzt schon ein stärkerer Bezug einsetzt.

Auf keinen Fall kann eine Verpätung in der Abfuhr, die durch säumige Fuhrleute verursacht wurde, als Begründung einer Fristverlängerung angezogen werden.

### BUCHER

Sämtliche hier angezeigten Bücher sind durch unsere Buchhandlung H. Hansmann & Co. Bochum, Wiemelhauser Straße 38-42, zu beziehen.

Kapitalistische Wirtschafts-anarchie und Arbeiterklasse. Referat und Resolution auf dem Leipziger Parteitag der SPD. am 1. Juni 1931. Von Fritz Tarnow. Verlag J. H. W. Dieck, Berlin. Preis 20 Pf. Umfang 32 Seiten. Der erste Verhand-

lungstag gab in einem gewissen Sinne dem Leipziger Parteitag sein geistiges Gesicht. Mit einem Referat „Kapitalistische Wirtschafts-anarchie und Arbeiterklasse“ hat Fritz Tarnow dem Kapitalismus eine wichtige Anklage gehalten und zugleich unerhört eindrucksvoll die wirtschaftliche Situation gezeichnet, in der sich die Politik unserer Zeit abspielt.

Der Moskauer Prozeß und die Sozialistische Arbeiterinternationale. 48 Seiten. Broschürt 45 Pf. — In dem fanatischen Kampfe Moskaus gegen die Sozialistische Arbeiterinternationale bezeichnet der Moskauer Prozeß einen noch nie dagewesenen Höhepunkt der Lüge und Verleumdung.

Freie Gewerkschaften und Bauausstellung. In dem vorliegenden Doppelheft 9-10 der „Wohnungs-Wirtschaft“ finden wir eine übersichtliche, von Lageplänen und Photographien unterstützte Beschreibung der „Deutschen Bauausstellung Berlin 1931“.

Ein Roman aus dem Ruhrgebiet. Im Verlag von Ernst Rowohlt (Berlin) erschien ein hochinteressanter Roman, der im Ruhrgebiet spielt: „Die Union der festen Hand“.

„Die Handelshochschule“. Er folg — dieses Wort ist heute für den Kaufmann zu einem Begriff geworden, mit dem er sich wohl in 75 von 100 Fällen vernehmen, wenn er meint, mit seiner langjährigen praktischen Erfahrung allein auskommen zu können.

Katastrophe 1940. Von Koffka-Rantzen. Verlag von Gerhard Stalling (Oldenburg). Preis 5 M., Leinenband 6,50 M.

Nationalsozialismus und Beamtentum. Von Dr. Helmut Klob. Verlag der W-Korrespondenz, Berlin NW. 87, Siegmundshof 12. 1931. Preis 50 Pf.

Der besondere Wert der vorliegenden Schrift ist der, daß die maßgebenden Führer der Hitlerpartei höchst selten über Theorie und Praxis nationalsozialistischer Beamtenpolitik zu Worte kommen; Tatsache wird an Tatsache gereiht, urkundlich belegte Tatsache an urkundlich belegte Tatsache.

Unter Tage ist ein guter Begleiter der wüργige und billige GEG Kautabak aus reinem Kautschuk mit feinsten Zutaten in Rollen Stangen oder Hufeisen aus dem Konsumverein

Henkel's Grundsatz allezeit. Gute Talchenuhr nur M. 2,20. Konkurrenzlos m. Garantieschein f. 2 Jahre. Großer Preisabbau in neuen Gänsefedern mit Daunen, doppelt gereinigt.

6. und 7. Buch Moses. Buchverlag Gutenberg Dresden-R. 590. Apotheke Sell's FuBheilmittel! seit über 30 Jahren bewährt und empfohlen als rasch heilendes und schmerzstillendes Mittel bei offenen Füßen, Krampfaderngeschwüren.

Vollständig Kostenlos. erbalten Sie unseren Schubkatalog mit vielen günstigen Kauf- Gelegenheiten, wie z. B. Damen-Spangenschuhe braun, beige Kalbleder 36/42: 4,90 Bei Nichtgefallen Geld zurück. Deutsch-Amerik. Schuhgesellschaft München K 54 m. b. H. Rosenstr. 11